Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 212. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 7. Mai 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 6. Mai.

4. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt, später v. Selchow, Graf zu Eulenburg und Graf v. Bismarck.

Präsident v. Forckenbeck legt eine von den Deutschen in Paris (von L. Bamberger u. A.) unterzeichnete Adresse, die Luxemburger Frage betreffend, auf das Büreau des Hauses nieder.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Finanzminister v. d. Heydt:

Es ist dem hohen Hause bekannt, daß in dem Gesetze vom 28. September v. J., betreffend die Beschaffung der durch den vorjährigen Krieg hervorgerufenen Kosten der Militär- und Marine-Verwaltung, in dem letzten Paragraphen bestimmt war, daß dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft Rechenschaft abzulegen und daß, insoweit die Ausführung nicht erfolgt, dann über die Fortdauer des Credites eine weitere gesetzliche Anordnung vorbehalten bleibe. Nach der damaligen Discussion war unter der nächsten Zusammenkunft die nächste ordentliche Sitzung des Landtages verstanden, jedenjedenfalls war von einer außerordentlichen Sitzung nicht die Rede. Dessenungeachtet würde die Regierung nicht anstehen, die Rechenschaft jetzt gleich abzulegen, wenn es in der Vollständigkeit geschehen könnte, wie es die Regierung selbst für nothwendig erachtet. Dies ist nicht der Fall, da einerseits manche Zahlungen zwar vorschußweise gemacht, aber noch nicht definitiv verrechnet, auch manche Liquidationen noch rückständig sind. Deshalb wünscht die Regierung in der nächsten ordentlichen Session die Rechenschaft abzulegen.

Auf der anderen Seite ist es aber von Wichtigkeit, daß die Giltigkeit des Credits nicht in Frage steht. Zu dem Zwecke hält die Regierung eine gesetzliche Bestimmung für nothwendig dahin, daß in der nächsten ordentlichen Session die Rechenschaft zu legen sei. Zu dem Ende beehre ich mich auf Grund Allerhöchster Ermächtigung den Entwurf eines Gesetzes zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen, welches in seinem einzigen Artikel also lautet: „Die Bestimmung im § 7 des Gesetzes vom 28. September 1866, Gesetzsammlung 1866 Seite 607, betreffend den durch den Krieg von 1866 hervorgerufenen außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes, wird dahin erweitert, daß über die Ausführung des gedachten Gesetzes dem Landtage erst bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft (Art. 76 der Verfassung) Rechenschaft zu geben ist. Bis dahin bleibt auch die in den §§ 1—3 der Staatsregierung ertheilte Ermächtigung in Kraft. — Ich beehre mich, den Entwurf, die Motive und die Allerhöchste Ermächtigung zu übergeben.

Auf den Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc wird für den eingebrachten Gesetzentwurf die Schlußberathung vom Hause beliebt. Die Ernennung des Referenten behält der Präsident sich vor.

Das Haus tritt in die T.-O. ein, die **Schlußberathung über die Verfassung des norddeutschen Bundes.** Der Antrag des Referenten Abg. Twesten geht dahin: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: der vorbezeichneten Verfassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Von dem Abg. v. Bockum-Dolffs ist folgender Verbesserungsantrag zu der Verkündigungsformel der Verfassung des norddeutschen Bundes eingebracht. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In der Verkündigungsformel zur Verfassung des norddeutschen Bundes hinter den Worten: „einschließlich des Jahdegebiets“ die Worte: „des Herzogthums Lauenburg“ einzuschieben und auf den ersten dieser beiden Sätze ein Komma folgen zu lassen. (Unterstützt durch: Cornely, Deutz, Sachße, Rücker, Kreutz, Olbertz, Versen, Thomsen, Werner, Allnoch, Reinhardt, v. Kleinsorgen, Drabich, Larz, Nitschke, Kropff, Frech, Korn, Sello, Schwarz, André, Dr. Fühling, v. Carlowitz, Dr. Hummel, Dr. Jansen (Gladbach), Dr. Michelis (Allenstein), Schulte-Westhoff, Ellering, Triacca.)

Ferner ist von den Abgg. Waldeck, Virchow und v. Hoverbeck folgender Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: In Erwägung, daß der zur Führung Deutschlands berufene preußische Staat schon vor dem Bestehen der Verfassung von 1850 eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung durch geordnete Staatsministerien besaß; daß seit dem Bestehen der Verfassung dem preußischen Volke die (Tit. 2 der preußischen Verfassung aufgezählten) Grundrechte, die verfassungsmäßige Betheiligung seiner Vertreter an der Gesetzgebung, insbesondere das Recht zur entscheidenden Beschlußfassung über den Staatshaushalt-Etat und die Bewilligung von Steuern, somit eine Einwirkung auf die gesammte Staatsverwaltung; eine einheitliche Executive durch ein verantwortliches Ministerium; gesichert und alle diese Rechte als unantastbare unter den Schutz des von preußischen Königen, Beamten und Volksvertretern zu leistenden Verfassungs-Eides gestellt sind; daß die neuerworbenen Provinzen sich zwar noch nicht in dem Besitze dieser Verfassung befinden, aber ein durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 verbrieftes Recht auf die ungeschmälerte Einführung derselben am 1. October 1867 besitzen;

in Erwägung, daß diese Güter und Rechte eines Staates und Volkes von 25 Millionen nicht beseitigt oder gefährdet werden dürfen durch ein Bündniß dieses Staates mit 21 kleineren deutschen Staaten von einer Gesammtbevölkerung von 5 Millionen, welche ohnehin in das Machtgebiet des preußischen Staates fallen; daß vielmehr die Erhaltung und Fortbildung der bestehenden Freiheiten und Rechte eine der Bedingungen des Berufs Preußens zur Centralgewalt in Deutschland bildet; daß, wenn zum Zwecke der deutschen Einheit wegen der Existenz jener kleineren Staaten einzelne Zweige des preußischen Staatslebens ausscheiden und in eine andere Verfassung und Administration übergehen sollen; dies nur auf dem Wege des Bundesstaates geschehen darf, dessen constitutionelles Oberhaupt die Krone Preußens mit einem verantwortlichen Ministerium ist; daß dem Parlamente dieses Bundesstaates mindestens die Rechte der preußischen Volksvertretung zustehen müssen, wie dies das gegenwärtige Abgeordnetenhaus in einer Adresse an Se. Majestät den König ausdrücklich gefordert hat und wie es in der jüngsten Thronrede im Principe anerkannt worden ist; in Erwägung, daß der aus den Berathungen des Reichstages hervorgegangene Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes diesen Anforderungen in folgenden Hauptpunkten nicht entspricht:

1) Der Entwurf stellt die Krone Preußen nicht als einheitliches Bundes-Oberhaupt für die im Art. 4 Nr. 1—15 der Competenz des Bundes übertragenen Angelegenheiten an die Spitze, sondern als Vorsitzenden eines für Preußen im Zahlenverhältniß nachtheiligen Bundesraths. Ein verantwortliches Ministerium ist durch den Verfassungs-Entwurf ausgeschlossen und die im Art. 17 ausgesprochene Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers besteht nur dem Namen, nicht der Sache nach.

2) Die Executive in den Militär-Angelegenheiten ist dem Könige zwar ohne wesentliche Concurrenz des Bundesrathes übertragen, jedoch als Bundesfeldherrn und bei dem Mangel eines verantwortlichen Ministeriums, ja eines Ministeriums überhaupt in unbeschränkter Art und unter Ausdehnung auf die Befugniß zur Proclamirung des Kriegszustandes, welche nach Art. 111 der preußischen Verfassung und dem Gesetze vom 4. Juni 1851 nur von dem constitutionellen, verantwortlichen Staatsministerium geschehen darf.

3) Der Entwurf enthält im Abschnitt XII. zwar Bestimmungen über die Etatsfestsetzung, ähnlich der preußischen Verfassung, macht dieselben aber in Ansehung des wichtigsten, des Militäretats, durch die Art. 60 und 62 des Abschnittes XI. völlig illusorisch und die Aufstellung des Militäretats zu einer bloßen, der materiellen Prüfung des Parlamentes entzogenen Calculatur-Arbeit.

4) Die Feststellung einer Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres zu einem bestimmten Procentsatz der Bevölkerung eignet sich überhaupt nicht zur Aufnahme in eine Verfassung. Sie entzieht in Verbindung mit der aufgelegten Zahlung von 225 Thlr. pro Kopf an die Bundeskasse dem Parlamente die dem preußischen Abgeordnetenhause zustehenden Rechte der Mitwirkung bei Festsetzung des Militäretats. Diese Zahlung wäre selbst in der ursprünglich angenommenen Beschränkung auf 4 Jahre (bis Ende 1871) nicht gerechtfertigt gewesen, ist aber durch den bei der Schlußberathung auf Andringen der Bundesregierungen zu Art. 62, Alinea 3—5 gemachten Zusatz der Bundesverwaltung materiell für immer sicher gestellt, und nur in der Form ist ein scheinbarer, in der That wirkungsloser Einklang mit dem verfassungsmäßigen Budgetrecht erzielt.

5) Während die definitive Feststellung der Bundesheeres-Organisation und der Bundesheeres-Gesetzgebung nicht in die Verfassung, sondern zur Beschlußfassung des ersten Reichstages des Bundes gehört haben würde, ist dennoch ohne gehörige Prüfung der seitherigen Streitpunkte die Dienstzeit im stehenden Heere auf 7 Jahre verlängert worden und dadurch eine Verpflichtung von höchster Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung, im Widerspruch mit dem geltenden Gesetz, welches nur fünfjährige Dienstzeit im stehenden Heere kennt, sogar zu einer verfassungsmäßigen erhoben.

6) Wenngleich das allgemeine directe Wahlrecht dem preußischen Dreiklassen-Wahlsystem vorzuziehen ist, so führt doch die lediglich auf Andringen der Bundesregierungen beschlossene Streichung der Diäten indirect einen Census der Wählbarkeit herbei, welcher der preußischen Verfassung unbekannt ist und die Zusammensetzung wie die Wirksamkeit des Reichstages in einem hohen Grade beeinträchtigen wird.

7) Die Bundesverfassung verleiht den Angehörigen der Bundesstaaten keine Grundrechte, mit Ausnahme des sehr beschränkten „Indigenats“ (Art. 3). Sie läßt die Grundrechte der preußischen Verfassung bestehen, gefährdet sie aber im Einzelnen (Art 7; 92 der preußischen Verfassung) und im Allgemeinen durch die Art und Weise, wie Verfassungsstreitigkeiten durch den Bundesrath und Reichstag geschlichtet und entschieden werden sollen (Art. 76; 77 der Bundesverfassung). Sie setzt dadurch auch andere verfassungsmäßige Rechte des preußischen Volkes in Gefahr;

8) Die Bundesverfassung kennt weder den Verfassungseid des Königs noch den der Beamten und Volksvertreter und entbehrt dadurch eines wesentlichen, in der preußischen Verfassung bestehenden Schutzes; in Erwägung, daß eine so mangelhafte, die Volksrechte beschränkende und gefährdende Bundesverfassung für eine weitere Ausbildung im Sinne freiheitlicher Entwickelung keine Aussicht gewährt, daß vielmehr das Nebeneinanderbestehen zweier Verfassungen und Volksvertretungen das verfassungsmäßige Leben in Preußen zu beeinträchtigen und den besonders im Gemeindewesen so nothwendigen Ausbau der preußischen Verfassung in weite Ferne zurückzudrängen droht; daß alle diese Opfer an Volksrechten die Einigung Deutschlands eher hindern als fördern; daß die einheitliche militärische Macht Deutschlands nach außen hin durch die abgeschlossenen Militär-Conventionen und Bündnisse für die nächste Zukunft gesichert ist; daß kein Hinderniß entgegensteht, um den jetzt mißlungenen Versuch der Gründung eines Bundesstaats von Neuem aufzunehmen; aus diesen Gründen erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es dem vorgelegten Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes seine Zustimmung nicht geben kann und fordert die königliche Staatsregierung auf, die anderweitige Regelung der deutschen Verfassungsangelegenheit im Sinne der oben aufgestellten Grundsätze alsbald in Angriff zu nehmen. (Unterstützt durch: Aegerter, Dr. Becker, Dr. Beitzke, Dr. Bender, Berger (Solingen), Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Cornely, Duncker, Dr. Eberty, Fischbach, Frentzel, Frommer, Graf, Dr. Fühling, Haebler, Hagen (Randow), Harkort, Herrmann, Freiherr v. Hilgers, Hobbeling, Hoffmann (Ohlau), Hoppe, Dr. Jacoby, Dr. Kalau v. d. Hofe, Keuffel, v. Kirchmann, Kleinschmidt, v. Kleinsorgen, Dr. Kosch, Weygold, Ziegler, Kreuz, Krieger (Goldap), Larz, Laßwitz, Dr. Loewe, Lucas, Mallmann, Metzmacher, Dr. Michelis (Allenstein). Nitschke, Rücker, Olbertz, Dr. Paur, Pietzker, Plehn, Dr. Freiherr von Proff-Irnich, Römer, v. Rönne, Roggen, Runge, v. Saucken-Tarputschen, Schmidt (Randow), Schulte-Westhoff, Schulze (Berlin), Schwarz, Senff, Sommer, Stock, Triacca, Wendisch.

Referent Abg. **Twesten:** M. H.! Als wir in der vorigen Session berufen wurden, ein Gesetz zur Einberufung des ersten Reichstages des norddeutschen Bundes zu berathen, hielten wir es für nothwendig, den Verbehalt zu machen, daß die aus den Berathungen desselben hervorgehende Verfassung dem preußischen Landtage später zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden müsse. Dieser Vorbehalt war formell nothwendig, weil verfassungsmäßige Organe nicht ihre Zustimmung dazu geben können, daß die Verfassung des Landes anders geändert wird als auf verfassungsmäßigem Wege. Wir wollten auch materiell eine Garantie gewinnen, um eine uns nicht annehmbar erscheinende Verfassung ablehnen zu können. Ich glaube, wir haben bei diesem Vorbehalt alle das Gefühl gehabt, daß es fast unmöglich sein würde, einem Werke die Zustimmung zu versagen, welches vom Reichstage wie von sämmtlichen Regierungen angenommen wäre. So spreche ich denn auch jetzt meine Meinung dahin aus, daß die Annahme der Verfassung, wie sie uns jetzt vorliegt, trotz aller einzelnen Mängel und Ausstellungen bei Weitem vorzuziehen ist einer verfassungslosen Allianz der norddeutschen Staaten. Es kommt hier darauf an, die großen Gesichtspunkte gegen einander zu stellen und das Verhältniß dieser Verfassung zu unserer preußischen zu prüfen. Wir können uns hier nicht mit den Details der neuen Verfassung befassen. Im Reichstage war die Zeit, das Einzelne zu prüfen, das Einzelne zu bessern. Hier müssen wir uns beschränken, das Ganze in seinem Zusammenhange zu untersuchen und die Gründe darzulegen, welche sprechen entweder für Annehmen oder für Ablehnen. Ein Drittes, einzelne Aenderungen sind hier nicht möglich; Amendirungen würden das Ganze als gescheitert ansehen lassen. Wir können nur ja oder nein sagen, denn es wäre nicht möglich, auf der gegebenen Grundlage weiter fortzubauen, wenn auch nur einer der verfassungsmäßigen Versammlungen der norddeutschen Staaten eine Aenderung beliebte. Nicht einmal hier in Preußen wäre eine Einigung der drei gesetzgebenden Factoren darüber möglich, geschweige denn zwischen all den anderen Gliedern, deren Zustimmung erforderlich wäre. Wir haben also nur zwischen Annehmen und Ablehnen zu wählen.

Ich empfehle Ihnen nun, meine Herren, die Annahme. Und je sicherer ich bin, daß diese Verfassung in Zukunft das öffentliche Recht unseres Vaterlandes werden wird, desto mehr ist es ein Bedürfniß, ihr in jeder Beziehung gerecht zu werden. Es sind leidenschaftliche Proteste gegen die Annahme der Verfassung erhoben worden; wir wurden gewarnt, nicht mit verbundenen Augen in die Knechtschaft zu rennen, das Budgetrecht des Landes nicht an der Wurzel anzugreifen. Ich finde auch in den Motiven zu dem Antrage Waldeck und Genossen auf Ablehnung der Verfassung grelle Widersprüche gegen die Lage der Dinge und gegen die Thatsachen. Dem gegenüber halte ich es um so dringender für geboten, daß wir hier aufklären, berichtigen, daß wir dafür sorgen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Annahme sich verbreitet, daß dadurch das Vorurtheil schwinde, als ob wirklich eine wesentliche Minderung der Rechte des preußischen Volkes in dieser Bundesverfassung enthalten sei. Denn ich halte es für sehr wesentlich, daß das preußische Volk nicht mit Widerstreben und Mißtrauen in die neuen Verhältnisse eintrete. Um dies Verständniß zu fördern, glaube ich mich verpflichtet, die wesentlichen Punkte der neuen Bundesverfassung hervorzuheben, ihr Verhältniß zur preußischen Verfassung klar zu legen und die in der letzteren dadurch nöthig gemachten Aenderungen zu bezeichnen. Ich werde versuchen, das möglichst objectiv zu thun. Die Resultate freilich, zu denen ich komme, kann ich natürlich nur motiviren nach meiner individuellen Anschauung, da ich nicht die Majorität irgend einer Commission zu vertreten habe. Ich setze voraus, daß die Majorität unseres Volkes nicht geneigt ist, von den bisherigen verfassungsmäßigen Rechten abzuweichen (Hört! hört!), daß es nicht gesonnen ist, von den Errungenschaften der letzten Jahre, die in schwerem Kampfe vertheidigt worden sind, zurückzuweichen.

M. H.! In der Adresse, die wir im vorigen Jahre an die Krone richteten, sprachen wir bereits den Grundsatz aus, daß die Rechte der Volksvertretung nicht vermindert, nur von einem parlamentarischen Körper auf den anderen übertragen werden dürften. Auch die Thronrede, mit der diese Session eröffnet worden ist, erklärt, daß das Volk auf keines seiner gesicherten Rechte zu verzichten, sondern diese nur auf seine Vertreter im erweiterten Gemeinwesen zu übertragen haben werde. Ich, m. H., halte das für richtig und werde versuchen, das zu beweisen. Die Wünsche allerdings, welche darauf ausgehen, Befestigungen und Erweiterungen der Volksrechte zu erlangen, sind nicht erfüllt; derartiges hat man unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht erwarten dürfen. Das war auch nicht der Grund für die maßgebenden und entscheidenden Personen. Die Begründung, die Wirkung und die Compensation für das, was das preußische Volk abzugeben hat, liegt nicht auf dem Gebiet der politischen Freiheit, sondern auf dem großen Gebiete der politischen Einigung Deutschlands, die nach wiederholt gescheiterten Versuchen jetzt endlich eine Wahrheit werden soll. M. H., eine bundesstaatliche Verfassung kann nicht so einfach und unzweideutig in ihren Bestimmungen sein, wie die Verfassung eines einzelnen Staates. Es kann nicht die Form der vollziehenden Gewalt ganz klar und abgetrennt errichtet werden, denn die Bundesverfassung constituirt nicht einen souveränen Staat, in dem die Bedeutung der staatlichen Functionen an sich gegeben ist. Alle Staaten bleiben vielmehr souverän und müssen nur gewisse einzelne Functionen an die Centralgewalt abtreten. Es müssen daher die Competenzen dieser Gewalt festgestellt, besondere Formen für ihre Ausübung vorgeschrieben werden. Dabei sind Widersprüche und Collisionen schwer zu vermeiden, verschiedene Auffassungen und Interpretationen können sich leicht geltend machen.

Das liegt nicht, m. H., in dieser Bundesverfassung, sondern in jeder Bundesverfassung überhaupt. Wir dürfen aber auch diese Verfassung nicht ein beispiellos unvollkommenes Werk nennen, weil sie weder einen Einheitsstaat constituirt, noch den gewöhnlichen Anschauungen über bundesstaatliche Verhältnisse entspricht. Ich erkenne es vollkommen an, m. H., Gefahren sind vorhanden für Conflicte, für eine Abschwächung des parlamentarischen Einflusses. Diese Gefahr liegt schon in dem Bundesstaate überhaupt, um so mehr aber noch, wenn der eine der im Bunde vereinigten Staaten so nahe zusammenfällt mit dem Ganzen, wie der preußische Staat mit dem norddeutschen Bunde. Eine Theilung der controlirenden und gesetzgebenden Functionen zwischen zwei solchen Körperschaften wie der Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus macht es allerdings möglich, daß die Regierung ihren Vor-Vortheil wahrnehme und bald die eine, bald die andere dieser Körperschaften benutze, um ihre Wünsche und ihre Anschauungen gegen die berechtigten Wünsche der Volksvertretung zur Geltung zu bringen. Ich glaube, m. H., daß auf die Dauer dies Nebeneinander nicht bestehen wird und bestehen kann, daß wir uns vielmehr in einem Uebergangsstadium befinden, welches daher auch nothwendig die Gefahren eines solchen mit sich bringt, dem wir uns aber nicht entziehen können. Es hilft nichts, den Einheitsstaat für etwas Besseres zu halten. Der läßt sich weder für den norddeutschen Bund herstellen noch auf den Süden ausdehnen, denn da stand theils unser Bündniß während des vorigen Jahres entgegen, theils waren die Staaten durch die Friedensverträge gegen die Mediatisirung geschützt. Auf der anderen Seite ist ein Bundesstaat wie dieser überhaupt noch nicht vorhanden gewesen, es ist die Frage, ob er überhaupt als möglich gedacht werden kann, ob ein Bundesstaat von Monarchien von großen wie kleinen Staaten lebensfähig ist.

Die Frage ist namentlich auch von amerikanischen Autoritäten bejaht worden. Da die größere Macht hier im Staate Preußen liegt, so ist es nothwendig, daß die Bundesgewalt nicht über dem preußischen Staate steht, sondern mit diesem verbunden ist. Es entspricht diese Form der Bundesverfassung zwar nicht idealen Wünschen, aber sie entspricht einer nothwendigen Forderung der Gegenwart, und sie läßt zu gleicher Zeit eine Ausdehnung auch auf den Süden am leichtesten als möglich erscheinen. Es kann sich nur darum handeln, ob die Centralgewalt mit der Stärke ausgerüstet ist, um den neuen Bund nach innen und außen zu vertreten. Das, m. H., glaube ich bejahen zu müssen. Die in der Verfassung der preußischen Regierung zugewiesene Competenz entspricht dem, was gewöhnlich als nothwendige Competenz einer Bundesgewalt betrachtet wird, was bereits in der Reichsverfassung von 1849 als Competenz der Bundesgewalt bezeichnet ist. Der Abg. Waldeck findet diese Gewalt nicht kräftig, nicht einheitlich genug constituirt, er findet, die preußische Centralgewalt sei zerstört. Ja, m. H., es liegt allerdings keine theoretisch zusammengefaßte Regierungsgewalt in dem Entwurf, es ist eine gewisse Mischung von Einheitsstaat, von Bundesstaat und von vertragsmäßigem Bündnißverhältniß. Aber in Wahrheit ist Alles, was einer kräftigen Regierung wesentlich nöthig ist, in vollkommenem Maße der preußischen Regierung übertragen worden. Daß diese Gewalt unter verschiedenen Namen aufgeführt ist, als Krone Preußen, als Präsidium, als Bundesfeldherr, kann kein Bedenken erregen; denn das wesentliche Kriterium einer Regierungsgewalt ist vorhanden. Sie gebietet über die Wehrkraft, sie verwaltet das Post- und Telegraphenwesen, das Consulatwesen, sie hat die oberste Aufsicht über die Ausführung der Bundesgesetze, sie hat unmittelbar auch die Vollziehung der Maßregeln und der Gesetzgebung des Bundes. Sie hat überall es in der Hand, sich Gehorsam zu verschaffen, sie besitzt endlich ein festes Einkommen. Sie ist allerdings für einen Theil ihrer Einkünfte auf die Matricularbeiträge angewiesen, aber die Einwendungen, welche gewöhnlich gegen Matricularbeiträge geltend gemacht werden, sind hier nicht zutreffend. Dieselben gehen auch immer von der Ansicht aus, die Bundesgewalt werde zu schwach sein, um den centrifugalen Kräften erfolgreich zu widerstehen. Hier aber wirkt die Macht des preußischen Staates ohne Zweifel dahin, daß diese Kräfte sich nie geltend machen können gegen das, was die Bundesgewalt erstrebt.

Innerhalb der Competenz des Bundes gehen Gesetzgebung und parlamentarische Controle auf Reichstag und Bundesrath über. Dies ist der wesentlichste Punkt, in dem die preußische Verfassung abgeändert wird. In allen den Angelegenheiten, welche der Competenz des Bundes überwiesen sind, wird die Bundesgewalt allein und ausschließlich competent sein, und das ist auch der Natur der Sache nach geboten. Das gilt namentlich für die Gesetzgebung für Militär- und Marine-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, Zoll- und Handelswesen. Es wird nicht nöthig sein, daß daneben noch in Preußen eine Gesetzgebung auf diesem Gebiete herrscht. In anderen Punkten ist es zweifelhaft, so z. B. bei völkerrechtlichen Verträgen, zu deren Giltigkeit nach Art. 11 der Bundesverfassung die Genehmigung des Reichstages erforderlich ist, während dies nach Art. 48 unserer Verfassung nur für den Fall erforderlich ist, daß durch diese Verträge dem Staate Lasten auferlegt werden. Doch glaube ich wohl, daß dergleichen Verträge fortan der Bundesgewalt zufallen werden und daß daher dieser Artikel 48 nicht mehr zur Anwendung kommen wird. Wenn die Krone Preußen den Bund völkerrechtlich vertritt, so könnte es scheinen, als wenn die auswärtigen Angelegenheiten von der preußischen auf die Bundesregierung übergehen und ich meine daher, daß künftig auch die Kosten der völkerrechtlichen Verträge vom Bunde getragen werden müssen. In der Bundesverfassung ist darüber nichts gesagt. Auch seitens der Regierungen ist eine Erklärung hierüber nicht erfolgt. Doch wird es sich nicht verhindern lassen, daß auch die auswärtigen Verhältnisse in den Bereich der preußischen Landesvertretung gezogen werden. Veränderungen des Bundesgebietes werden im Reichstage als Verfassungsveränderungen zu behandeln sein, unsere Verfassung wird hierin unverändert bleiben. In der Gesetzgebung gehen Bundesgesetze denen der einzelnen Staaten vor.

Soweit also der Bund berechtigt ist, Feststellungen zu treffen, also bei den im Art. 4 aufgeführten Materien und insoweit die Bundesgewalt von dieser Befugniß Gebrauch macht, wird die gesetzgebende Gewalt des preußischen Landtages ausgeschlossen. Es werden aber auch von uns Verfügungen getroffen werden können, bis weitere Maßregeln vom Bunde getroffen sind. Es können möglicher Weise Collisionen eintreten, wir sind aber nur verpflichtet, die Grenzen genau innezuhalten und nirgend in Widerspruch mit etwaigen Gesetzen des Bundes zu gerathen. Zweifelhaft kann es ferner sein, ob die Bundesgesetzgebung berechtigt ist, ihre Competenz über ihre jetzigen Befugnisse hinaus auszudehnen. Meines Erachtens ist dies staatsrechtlich nicht zulässig. Niemand kann sich selbst die Grenzen seiner Competenz erweitern und so weit die Verfassung der einzelnen Staaten nicht durch die Bundesverfassung geändert ist, kann sie auch nicht ohne ihre Zustimmung weiter verändert werden. Diese Zustimmung muß dann immer wieder, sei es vorher, sei es nachher, eingeholt werden. Wäre das nicht der Fall, so könnte den einzelnen Staaten jede weitere Competenz entzogen werden. Für diese Competenz der Bundesgesetzgebung kann auch der Art. 76 nicht geltend gemacht werden; es handelt sich dort eben nur um Entscheidungen von Verfassungsstreitigkeiten. — Anleihen und Garantien können künftig vom Bunde ebenso aufgenommen werden, wie das Recht dazu unzweifelhaft im bisherigen Maße den preußischen Factoren verbleibt. Das Budgetrecht ist im Wesentlichen ebenso geordnet wie bei uns. Ich glaube kurz erwähnen zu müssen, was künftig aus unserem Budget wegfallen wird.

Es sind an Einnahmen die des Post-, des Telegraphenwesens, des Salzmonopols, die Zollerträge, die Verbrauchsabgaben, die geringen Einnahmen des Kriegsdepartements im Ganzen für den Umfang der alten Provinzen circa 51 Millionen, an Ausgaben der Militäretat mit 44, der Marine-Etat mit circa 5, der Etat des auswärtigen Ministeriums mit 1, die des Post- und Telegraphenwesens mit 13 bis 14, die des Salzmonopols mit 2⅓, die der Verwaltung und Erhebung der indirecten Steuern mit 4⅓, zusammen ungefähr 71 Millionen. Wie es künftig mit unserem Budget gehalten werden soll, ist nicht gesagt, auch bisher nicht im Wege der Gesetzgebung festgestellt. Ich denke, es werden künftig die Summen, welche von der Bundesgewalt einzunehmen oder zu verausgaben sind und welche auf den Antheil des preußischen Staates fallen, in unseren Etat aufzunehmen sein sammt den Deckungsmitteln. Der Herr Finanzminister veranschlagte die Bedürfnisse des Bundes

auf ungefähr 75 Millionen, die Einnahmen dagegen auf 50 Millionen, so daß ungefähr 25 Millionen durch Matricularbeiträge zu decken sein würden. Fünf Sechstel dieser Summe würden auf den preußischen Staat fallen, also künftig in unserem Budget erscheinen müssen. Wir werden jedoch kein Recht haben, sie zu bewilligen oder zu verweigern, wir werden sie nur der Uebersicht wegen in unseren Etat aufzunehmen haben und Sorge tragen, in welcher Weise sie aus den Einkünften des preußischen Staates zu decken sind. Einer besonderen Verfassungsbestimmung über dies Verfahren bedarf es nicht, wenigstens zur Zeit nicht.

Dies halte ich für die Hauptpunkte, in denen fortan die Rechte dieses Hauses an die Bundesgewalt und die Volksvertretung des Reichstages übergehen werden, theils, wie gesagt, ausschließlich, theils concurrirend mit unserer verfassungsmäßigen Gewalt. Es ist verlangt, daß wir unsere Verfassung revidiren sollen. Namentlich Herr Dr. Virchow hob neulich diesen Gesichtspunkt hervor, damit wir nicht zwei Verfassungen neben einander hätten, so daß man nicht mehr wisse, was Recht sei, und nicht eine vollständige Rechtsverwirrung eintrete. Seine Consequenz, daß mit dem Unterlassen dieser Revision eine Rechtsverwirrung groß zu ziehen sei, kann ich nicht verstehen. Es handelt sich hier ja nur um etwas Formelles. Mit der Annahme der Bundesverfassung ist unsere Verfassung von selbst in allen Punkten abgeändert, welche durch die Bundesverfassung getroffen werden, und nur die formelle Uebereinstimmung wäre in letztere hineinzuredigiren. Mag sein, daß eine solche Revision ihre Vortheile hat, daß sie sichern kann gegen streitende Auffassungen; aber die Schwierigkeiten einer solchen Revisionsarbeit wären ungemein groß. Wo wir glauben, unsere Auffassung der der Regierung gegenüberstellen zu müssen, wäre außerdem eine Uebereinstimmung schwer zu erzielen und wir müssen schließlich in Ermangelung einer solchen Uebereinstimmung aus diesem formellen Grunde allein die Annahme der Bundesverfassung ablehnen.

Wir würden uns auf ein sehr gefährliches Gebiet verirren, wenn wir es jetzt unternehmen wollten, allen möglichen Conflicten vorzubeugen, die theoretisch entstehen können, die aber praktisch niemals entstehen werden. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß weder die Amerikaner 1783 noch die Schweizer 1848 eine solche Abänderung ihren Einzelverfassungen mit der Annahme der Bundesverfassungen für nothwendig hielten. Sie haben sich damit begnügt, die Bundesverfassung neben und über ihre Einzelverfassungen zu proclamiren. Dabei möchte ich beiläufig einen anderen Punkt erwähnen. Im Herrenhause schien man es für möglich zu halten, daß die Bundesverfassung jetzt unmittelbar auch noch dem Herrenhause vorgelegt werden könnte, daß das Herrenhaus in die Berathung derselben eintreten könne, ehe wir dieselbe erledigt haben. Ich halte das für ganz unmöglich. Nach unserem ganzen Kammersystem und der unbedingt festgehaltenen Praxis ist niemals eine derartige Vorlage beiden Häusern des Landtages gleichzeitig gemacht worden. In unserem gegenwärtigen Fall liegt aber noch der besondere Grund vor, daß diese Verfassungsurkunde zugleich ein Finanzgesetz ist, insofern eine Bestimmung der Verfassung unmittelbar eine Geldbewilligung enthält. Die Vorlage kann also nur in der Form, wie sie aus unserer Berathung hervorgeht, vom Herrenhause in Angriff genommen werden.

Ich wende mich nun zu der Illustrirung der Bundesgewalten. Was zunächst die Bundesgesetzgebung betrifft, so ist sie dem Bundesrath und dem Reichstage überwiesen. Ich halte es für einen nicht gering zu schätzenden Vortheil, daß es nur eine einheitliche Volksvertretung im Bunde giebt, die kein Staaten- oder Herrenhaus neben sich hat. Ihr gegenüber stehen die Regierungen im Bundesrath. Die preußische Regierung hat nur in wenigen Ausnahmepunkten einen directen verfassungsmäßigen Einfluß, insofern ihr ein Veto gegen Abänderungen bestehender Gesetze beigelegt ist in Bezug auf Militär- und Marine-, Zoll- und Handelswesen. Sonst steht sie wie die anderen Regierungen im Bundesrath. Daß das Stimmverhältniß für Preußen ein ungünstiges sein sollte, kann ich nicht begreifen. Allerdings fehlen ihm fünf Stimmen zur Majorität, aber man braucht nur mit offenen Augen die realen Dinge anzusehen, um die sichere Ueberzeugung auszusprechen, daß die preuß. Regierung im Bundesrathe niemals majorisirt werden kann und wird, wenn sie es nicht will; daß die übrigen Regierungen mehr oder weniger nur berathende Stimmen haben werden. Neben der gesetzgebenden Gewalt ist die Executive ausschließlich der preußischen Regierung übertragen. Ich mache hierauf besonders aufmerksam. Man hat gesagt, auch dem Bundesrath und seinen Ausschüssen sei ein wesentlicher Theil an derselben beigelegt. Das ist aber nicht wahr. Er hat höchstens die Stellung wie etwa der amerikanische Senat neben dem Bundes-Präsidenten. Der Bundesrath hat in gewissen Fällen die Bundesexecution zu beschließen, Verträgen mit auswärtigen Staaten, in so weit sie Gegenstände der Gesetzgebung betreffen, schon vorher seine Zustimmung zu ertheilen, in Zoll- und Handelssachen gewisse Beschlüsse zu fassen.

Im Uebrigen aber ist überall, wo die Executive der Krone Preußen beigelegt ist, von dem Bundesrathe nirgend und in keiner Beziehung die Rede. Die Ausschüsse haben nun die Aufgabe, vorzubereiten für den Bundesrath, im Uebrigen werden sie nur erwähnt, Art. 39 zum Zweck der Feststellung des von der Kasse jedes Bundesstaates der Bundeskasse schuldigen Betrages und Art. 56 hinsichtlich der Anstellung der Consuln. Es ist in keiner Weise die Rede davon, daß dem Bundesrathe irgend ein nennenswerther Antheil an der Executive zusteht, am wenigsten ein solcher, der die Verantwortlichkeit der preußischen Regierung dem Reichstage gegenüber aufhebt. M. H., es ist eine der größten Ausstellungen gewesen, daß diese Verantwortlichkeit nicht existirt. Ich gehöre zu denen, welche die Verantwortlichkeit der Executive in die Verfassung aufgenommen wissen wollten; ich habe mir aber nie verhehlt, daß diese Bestimmungen immer nur „im Principe" zu treffen seien, die daher praktisch nur geringen Werth haben würden. Ich meine daher, daß wir staatsrechtlich und juristisch sehr wenig einbüßen, wenn dies Princip in der Bundesverfassung noch weniger ausgesprochen ist als in der preußischen Verfassung. Denn in der Bundesverfassung ist allerdings lediglich vom Bundeskanzler gesagt, daß er durch die Gegenzeichnung die Verantwortlichkeit übernehme. Dagegen theile ich vollkommen die Ansicht von der Wichtigkeit der politischen und moralischen Verantwortlichkeit, welche unbedingt eine Regierung trifft, die sich einem parlamentarischen Körper gegenüberstellt; es ist auch dem Reichstage das Recht der Interpellation, der Beschwerdeführung, der Adresse ausdrücklich anerkannt, in dieser Beziehung steht er also uns vollkommen gleich.

Man ist diese Rechte als blos moralische Garantie habend gering anzuschlagen geneigt; ich möchte aber doch daran erinnern, daß z. B. in Frankreich heftig um diese Rechte gekämpft worden ist und daß man sogar das Interpellationsrecht als die Krönung des Gebäudes bezeichnet hat. Ebenso bleibt auch die civilrechtliche Verantwortlichkeit der Minister bestehen, da dem Reichstage sämmtliche Rechnungen zur Entlastung vorgelegt werden müssen. Außerdem bleibt die Verantwortlichkeit der preußischen Minister uns gegenüber vollkommen erhalten, auch in Bezug auf Bundesangelegenheiten. Das hat auch der Herr Ministerpräsident selber ausdrücklich ausgesprochen und wir besitzen in seiner Erklärung ein authentisches Zeugniß über die Anschauungen der Regierung in diesem Punkte. Es liegt diese Verantwortlichkeit auch durchaus in der Natur der Sache, denn eben der Krone Preußen als solcher wird in der Bundesverfassung die Executive übertragen. Wir behalten also von unserem Rechte auch in dieser Rücksicht Alles, was wir haben, es geht nichts heraus aus unserer Competenz. — Eine wichtige Frage ist die, ob die Zusammensetzung der Volksvertretung hinlängliche Garantien für ihre Wirksamkeit und ihren Einfluß im Bunde bietet. Die äußerlichen Garantien sind dieselben wie bei uns, öffentliche Verhandlungen straffreie Berichte, Unverantwortlichkeit der Abgeordneten. Das Princip der Zusammensetzung dagegen ist das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. Die Wahlfähigkeit der Beamten giebt zu einigen Bedenken Veranlassung in Verbindung mit der Diätenlosigkeit.

Was diese Letztere anbelangt, so kann es sich für uns nicht darum handeln, ob wir die Gewährung der Diäten für eine Sache der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit halten, sondern wir können die Frage nur so stellen: ist diese Frage von solcher Erheblichkeit, daß man um ihretwegen annehmen kann, daß ein solcher Reichstag nicht die Sicherheit gewährt, dem freien Volkswillen zu entsprechen? Dies glaube ich unter allen Umständen verneinen zu müssen, es wäre das ein zu großes Armuthszeugniß für das deutsche Volk. An dieser Frage die Constituirung des Reichstages und die ganze Verfassung scheitern zu lassen, scheint mir völlig unmöglich. Es ist ferner das Fehlen der Grundrechte als ein erheblicher Mangel gerügt worden. Mir scheint das von geringerer Bedeutung. Die preußischen Grundrechte werden dadurch nicht berührt, eben solche Grundrechte sind fast in allen deutschen Staaten, und so sehr ich es bedauere, daß in dieser Beziehung die Competenz, über Grundrechte zu beschließen, dem Reichstage nicht beigelegt ist, so scheint mir doch die Frage für uns, für Preußen speciell von untergeordneter Bedeutung. — Das Budgetrecht und das Etatswesen halte ich für mindestens eben so gut als die Rechte, die wir in Preußen besitzen. Allerdings für die nächste Zeit wird ein großer Theil der Ausgaben der etatsmäßigen Bewilligung entzogen sein. Sonst aber haben wir eine Erweiterung dieser Rechte insoweit, als ausdrücklich dem Reichstage die Macht beigelegt worden ist, auch über den Präsenzstand der Armee zu beschließen, was uns direct bisher in Preußen immer entzogen gewesen ist trotz der Ansprüche, die wir darauf gerichtet haben.

Uns stand nur eine indirecte Einwirkung durch den Etat darauf zu. Daß das Militärbudget ein- für allemal der parlamentarischen Bewilligung entzogen sei, ist nicht wahr. Nur für den Augenblick ist die Controle ausgeschlossen und dies Uebergangsstadium ließ sich auch meiner Ansicht nach in keiner Weise vermeiden für die Zeit, wo sich ein wirkliches Budget gar nicht aufstellen ließ. Daß die Organisation der preußischen Armee, wie sie gegenwärtig besteht, als gesetzlich-verfassungsmäßige Einrichtung anerkannt ist, dagegen wird Niemand etwas haben. Auch hier im Hause wird Niemand, glaube ich, dieselbe in Frage zu stellen geneigt sein. Die in Aussicht gestellte Erleichterung findet allerdings für jetzt nicht statt. Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen konnte ohnehin Niemand erwarten, daß jetzt eine Minderung der Militärlasten eintreten werde, wo ganz Europa ein bewaffnetes Heerlager bildet. Diese Lasten würden aber auch dieselben bleiben, wenn der Bund und seine Verfassung nicht zu Stande kämen. Abgesehen nun aber von diesem Uebergangsstadium glaube ich, daß die Verfassung die Rechte der preußischen Bundesvertretung auch hier nicht vermindert. M. H.! Wenn einmal die bisherigen Freiheiten durch die Bundesverfassung uns nicht verkürzt werden, so sind auf der andern Seite die Gründe für die Annahme so groß und so zwingend, daß gewiß die Wenigsten sich dem Gewicht derselben werden verschließen können. Es wird eine einheitliche Gesetzgebung auf weiten Gebieten des Lebens constituirt, es eröffnet sich auch uns die Aussicht, daß die stockende Gesetzgebung wieder in Fluß geräth, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit werden nicht mehr von conservativen Gelüsten des Herrenhauses abhängig sein, das allgemeine Indigenat nicht mehr an den Kleinstaaten scheitern.

Die Geldverhältnisse werden in ein einheitliches System geordnet werden, die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen wird auch in politischer Beziehung auf die ganze Entwickelung unseres Volkes zurückwirken. Wir erlangen eine staatliche Concentration für den Norden und die Aussicht, dieselbe auch für den Süden auszudehnen. Keine Vertragsbestimmung wird dies aufhalten können. Um aber diese Macht des neuen Deutschland zu begründen, wird es eines großen Aufwandes nationaler Kräfte bedürfen. Die vollständige Einigung Deutschlands wird, fürchte ich, nicht im Frieden erfolgen. Die aufgeworfene Luxemburger Frage ist nicht Grund, sondern nur Symptom der tiefen Erregung Frankreichs gegen die Einigung Deutschlands; denn die Ueberzeugung ist allgemein, daß einmal vollendet, dieselbe nicht mehr in Frage gestellt werden kann. In dieser gefahrdrohenden politischen Situation sehe ich den Hauptgrund für die Annahme dieser Bundesverfassung, in der Zusammenschließung gegen diese die allein mögliche Compensation für Mängel, die sich im Augenblicke nicht vermeiden lassen. Wir schaffen jetzt eine Grundlage für die deutsche Entwickelung, und wir können mit gutem Gewissen diese Grundlage in dieser Verfassung annehmen. M. H.! Wäre sie noch ungenügender, als sie es ist, so würde ich es dennoch für ein großes Unglück und für eine furchtbare Verantwortung halten, diese Verfassung abzulehnen. So aber, wie sie ist, wird ihre Annahme gerechtfertigt sein für Mit- und Nachwelt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Waldeck (zur Geschäftsordnung) berichtigt in dem von ihm und Virchow gestellten Antrage einige Druckfehler, ist aber, da er der Journalistentribüne den Rücken zudreht, nicht zu verstehen.

Abg. v. Bockum-Dolffs (zur Geschäftsordnung) erklärt, daß der von ihm gestellte Antrag nur ein eventueller sei. Die Staatsregierung sei durch die königliche Autorisation nur ermächtigt, die Verfassung des norddeutschen Bundes vorzulegen, nicht aber, auch die Ueberschrift festzustellen. Es bedürfe deshalb noch eines besonderen Einführungsgesetzes, in dem die einzelnen Punkte, in denen die preußische Verfassung dadurch abgeändert werde, festgestellt würden. Er werde deshalb principaliter gegen die Ueberschrift überhaupt stimmen. Aber auch noch in einer anderen Beziehung wäre der Antrag nur eventuell, da er nämlich principaliter beantrage, die Worte „einschließlich des Jahdegebiets und der durch die Gesetze vom 20. September und 24. December 1866 mit derselben vereinigten Landestheile" ganz in Wegfall zu bringen.

Darauf wird die Rednerliste festgestellt, während welcher Zeit der zweite Vicepräsident, Graf zu Eulenburg, den Vorsitz übernimmt. — Es haben sich 15 Redner für, 18 gegen den den Antrag des Referenten gemeldet; dafür u. A. die Abgg. Jung, Graf zu Eulenburg, Heise, Krieger (Berlin), Michaelis (Stettin), Reichensperger; dagegen u. A. die Abgg. Waldeck, Virchow, v. Zoltowski, Kosch, Jacoby, Michelis (Allenstein), Schulze-Berlin, Löwe, v. Hoverbeck, Groote.

Abg. Waldeck (gegen den Antrag): Der Eindruck, den das Referat des Herrn Referenten auf mich gemacht hat, geht dahin, daß die Sache nicht darin liege, daß die früheren Ansichten der liberalen Partei widerlegt würden, sondern darin, daß zwingende Gründe die liberale Partei bewegen, von ihren früheren Ansichten abzuweichen. Es würde sich also darum handeln, zu untersuchen, ob von liberaler Seite ein Grund vorliegt, dieser Verfassung zuzustimmen. Der Herr Referent war Berichterstatter der Majorität dieses Hauses für das Reichswahlgesetz und hat als solcher damals vorgeschlagen, dem Reichstage nicht die Vereinbarung, sondern nur die Berathung der Verfassung zu übertragen, in der vorausgesetzten Ansicht, daß, wenn durch den Verfassungs-Entwurf Rechte des preußischen Volkes beschädigt würden, das preußische Abgeordnetenhaus seine Zustimmung dazu verweigern müsse. In der Adresse des Abgeordnetenhauses an den König hatten wir denn auch damals die Gesichtspunkte festgestellt, unter denen ein gedeihliches Wirken für die preußische und deutsche Freiheit und Einheit nur möglich ist. Drei Punkte hatten wir als nothwendige Bedingung hingestellt. Erstlich, daß ohne die Aufrechterhaltung und weitere Ausbildung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes man nicht zählen könne auf die Uebereinstimmung des deutschen Volkes, zweitens, daß das Budgetrecht genau formulirt und strikte zur Anwendung kommen müsse; und wirklich haben wir es erreicht, daß in Preußen zum ersten Male das Budget vor Beginn des neuen Jahres festgestellt wurde. Wenn ich nun dagegen diese Verfassung betrachte, so überschleicht mich dabei das bittere Gefühl, daß das erste Budget in richtiger Form zu gleicher Zeit das letzte Budget in der Materie sein wird. (Hört! Hört!)

Der dritte Punkt war, daß wir allerdings mithelfen wollten zur Einheit Deutschlands, daß wir selbst zu einem so schwierigen und sehr bedenklichen Verhältnisse Preußens zu den Kleinstaaten die Hand bieten wollten, aber nur unter der Voraussetzung, daß, wenn Rechte des preußischen Volkes auf das neue Parlament übertragen würden, diesem Parlament auch die volle Ausübung dieser Rechte gesichert werden müsse. — Meiner Meinung nach waren überhaupt drei Wege möglich: Erstens konnte die militärische Einheit, welche doch auch durch die Verfassung lediglich hergestellt wird, durch Verträge festgesetzt werden; oder zweitens konnten die übrigen Staaten, wenn sie an der Verwaltung participiren sollten, zu unserer preußischen Landesvertretung mitwählen; dann war dem preußischen Staate seine Macht und die ihm gebührende Centralgewalt salvirt; oder drittens konnte ein wirklicher constitutioneller Bundesstaat geschaffen werden. Von dem Allen finden wir in der vom Reichstage acceptirten Verfassung gar nichts. — Ich leugne die Behauptung des Herrn Referenten, daß das preußische und deutsche Volk in seiner Majorität Sympathien dafür hat, ich leugne es, daß das Volk wesentliche Rechte nicht aufzugeben brauche. In unserem Antrage sind die wesentlichsten Punkte zusammengestellt, und Sie sehen daraus, daß wir der Ansicht sind, daß das preußische Volk sehr viel verliert.

Der Herr Referent sucht das Gegentheil zu beweisen. Ich will hier blos auf einzelne Punkte aufmerksam machen, z. B. die Verweigerung der Diäten. In dieser Beziehung hat im Reichstage selbst der Abgeordnete Graf Schwerin nach dem die Majorität des Hauses verletzenden Vortrage des Ministers des Innern gesagt, daß diese Ausführungen ihn gerade bewegen könnten, dafür zu stimmen. Und nun will der Herr Referent uns und sich selbst einreden, es sei kein großes Gewicht darauf zu legen, es sei ein Armuthszeugniß für das Volk, wenn man glaube, ohne Diäten nicht auch tüchtige Abgeordnete finden zu können? Ich kann es dem Herrn Referenten nicht zutrauen, daß dieser Grund für ihn zwingend gewesen ist; für ihn war wohl blos maßgebend die vermeintliche Nothwendigkeit des Zustandekommens der Verfassung. Nun, dann sage man doch den wirklichen Grund; dann sage man doch offen, daß man auch mit dem Verluste der Volksrechte à tout prix eine Bundesverfassung wolle, aber man behaupte nicht, daß keine Rechte verloren gehen. (Beifall links.) Als erstes und hauptsächlichstes Recht, das wir verlieren, nenne ich das Vorhandensein einer wirklich constitutionellen Regierung. Ich dächte doch, die wäre ein kleines Recht, um das man sich einigermaßen bemühen könnte (Heiterkeit links) und das man nicht mit verbundenen Augen oder mit einigen Phrasen von deutscher Einheit ohne Weiteres fallen lassen dürfte. Der Herr Referent hat auch von einer Krönung des Gebäudes gesprochen durch das Recht der Adresse und der Interpellation und hat dabei an Frankreich und an Napoleon erinnert. Ich möchte ihm nur bemerken, daß man dort theoretisch auch unvollständiges Budgetrecht hat; daß es nicht zur Ausführung kommt, liegt in ganz anderen Dingen, das liegt in der dortigen Präfecten- und Militärwirthschaft, die wir aber eben gern von uns fernhalten möchten.

Solche Krönungen des Gebäudes, m. H., wie Sie sich einbilden, sind nicht da. Sie täuschen das Volk, indem Sie ihm glauben machen wollen, daß etwas vorhanden wäre, was nicht vorhanden ist; ein wahrer absoluter Staat wäre zehnmal besser als ein solcher schein-constitutioneller, wie Sie ihn aufbauen wollen. — Es fehlt vor allen Dingen an einer verantwortlichen Executive. Der Herr Referent sucht uns nun damit zu trösten, daß gegenwärtig in Preußen eine factische Verantwortlichkeit auch nicht bestehe. Das ist ein großer, ein gefährlicher Irrthum, meine Herren, ein Recht deshalb aufzugeben, weil es im gegenwärtigen Augenblicke nicht ausgeübt wird. Die Verantwortlichkeit der Minister ist ja die einzige Handhabe der constitutionellen Rechte. Der Entwurf kennt ferner einer eine Centralgewalt nicht in dem Sinne, wie sie die liberale Partei immer gewünscht hat; nach dem Stimmverhältniß im Bundesrath kann Preußen in die Minorität kommen, und der Ausspruch des Herrn Referenten, daß dies wohl nie vorkommen würde, kann mich nicht beruhigen. Die Emanation wichtiger und nützlicher Gesetze kann jedenfalls verhindert werden; ein solcher Bundesrath ist deshalb für Preußen absolut unannehmbar. Nach alledem wäre es besser gewesen, die ganze Bundesverfassung noch ruhen zu lassen und sich mit Verträgen zu begnügen, als ein so mangelhaftes und Niemanden zufrieden stellendes Werk zu schaffen. — Es wäre ferner besser gewesen, man wäre bei dem von der Regierung vorgelegten Entwurf stehen geblieben; da wußte wenigstens Jeder gleich, woran er war, als den Schein constitutioneller Grundsätze hinzuzufügen. (Widerspruch rechts.)

Ja, m. H., es ist nur ein Schein; denn das Budgetrecht, das eigentliche Kriterium des constitutionellen Staates, ist der Volksvertretung im bedeutendsten und wichtigsten Theile, im Militär-Etat entzogen. Anfangs glaubte man, wenigstens nach dem Jahre 1871 dies Recht erhalten zu können und hat dahin gehende Amendements gestellt; als aber die Bundes-Commissarien erklärten, daß sie darauf nicht eingehen wollten, trat man flugs davon zurück und nahm das Amendement Ujest-Bennigsen an, das wieder Alles streicht, was kurz vorher zugesetzt war. Ein bleibendes großes stehendes Heer wird dadurch verfassungsmäßig festgestellt und hierdurch werden indirect auch die anderen europäischen Staaten, besonders Frankreich, zu gleichen Maßnahmen veranlaßt; ein Staat hetzt dann gegen den andern; alle glauben rüsten zu müssen, und man ist plötzlich im Krieg und weiß nicht wie? Unser ganzes Landwehr-System wird dadurch beseitigt, die Militär-Reorganisation, gegen die die große Majorität des Abgeordnetenhauses 6 Jahre angekämpft, sammt der dreijährigen Dienstzeit, gegen welche aus verschiedenen, auch volkswirthschaftlichen Gründen, ein vollkommen gerechtfertigter Widerwille im Volke existirt, auf ewige Zeiten sanctionirt. Hierzu kommt der Mangel an allen Grundrechten; aus allen diesen Gründen erscheint mir und meinen Freunden die Verfassung, welche die historische Mission des preußischen Staates vollkommen aus den Augen verloren hat, durchaus unannehmbar.

Es steht ja nichts im Wege, m. H., mit einer wirklichen Volksvertretung einen wirklich constitutionellen Bundesstaat zu gründen; einen großen Theil der deutschen Länder und Bevölkerungen würden wir dadurch nur noch mehr für uns gewinnen, wenn man sich nur einmal entschließen könnte, Zutrauen zu dem Volke zu haben, die Rechte des Volkes aufrecht zu erhalten und zu wahren in einer wirklich constitutionellen Phase! Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Macht Preußens, des norddeutschen Bundes und ganz Deutschlands in ungeheuerem Maße zunehmen würde, wenn man sich offen und freudig zu wirklich constitutionellen Grundsätzen bekennen wollte. Was thut man statt dessen? Man erkennt das allgemeine directe Wahlrecht als das allein richtige an und beschränkt zu gleicher Zeit durch die Verweigerung der Diäten die freie Wahl? Denn das ist doch wahrlich keine freie Wahl, wenn man sagt: Du sollst nur einen reichen Mann wählen! — Von unserem Beschlusse, m. H., hängt die Zukunft von ganz Deutschland ab. Verwerfen Sie die uns vorgelegte Bundesverfassung, so ist noch nichts verloren; die äußere Sicherheit wird dadurch keineswegs gefährdet. Nehmen Sie sie aber an, so verschließen Sie auf unabsehbare Zeiten dem deutschen Volke die Möglichkeit, eine constitutionelle Verfassung, auf die es ein Recht hat und die zu seiner Entwickelung nothwendig ist, zu erhalten, und Sie schädigen damit gleichzeitig die gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechte des preußischen Volkes, zu deren Schutz Sie gewählt sind; denn in der vorgelegten Verfassung ist kein einziges der Rechte garantirt, welche das constitutionelle und liberale Princip in den wesentlichsten Theilen des Staatslebens formell und materiell fordert. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Jung (für den Antrag des Referenten): Durch unseren Beschluß in der letzten Session haben wir es geschehen lassen, daß die Verfassung des norddeutschen Bundes berathen wurde in einer aus dem demokratischen Wahlrechte hervorgegangenen Versammlung, die uns an moralischer Bedeutung jedenfalls überwiegt. 30 Millionen Norddeutsche hatten ihre Vertreter dorthin entsandt, worunter 25 Millionen Preußen waren. Man wird also wohl nicht sagen können, daß Preußen dort majorisirt worden ist. Wir hier vertreten nur einen Theil jener Wähler und sind nach dem mangelhaften Dreiklassenwahlgesetz gewählt. Wir sind beinahe in der Lage einer Corporation, in der sehr wohlmeinende Mitglieder, von einem gewissen corporativen Geiste beherrscht, sich gegen das höhere Princip auflehnen. Dies ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Wir haben nur die Competenz, zu sehen, ob die Rechte, die wir übertragen auf die Bundesverfassung, so gewahrt werden wie bei uns. Wir haben uns deshalb nicht als Schulmeister aufzuwerfen über die ganze Arbeit des Reichstages, sondern nur das Gewinn- und Verlust-Conto aufzustellen und dann die Balance zu ziehen; und diese fällt meiner Ansicht nach zu Gunsten der Bundesverfassung aus. Gestern erst las ich eine Erklärung von Moritz Wiggers, der am Reichstage gegen die Verfassung gekämpft und gestimmt hat, so lange er konnte, jetzt aber, nachdem sie von der Majorität einer aus dem demokratischen Wahlrechte hervorgegangenen Volksvertretung angenommen ist, deren Annahme empfiehlt. Und das ist der einzig richtige Standpunkt.

Es ist nun behauptet worden, daß das allgemeine Wahlrecht durch die Versagung der Diäten illusorisch werde. Ich halte allerdings auch Diäten für wünschenswerth und nothwendig, glaube aber, daß das neue Wahlgesetz ohne Diäten immer noch besser ist, als das unserige mit Diäten, und würde es für eines der ärgsten Armuthszeugnisse für Deutschland halten, wenn man wirklich glaubte, keine tüchtigen Abgeordneten ohne Diäten zu bekommen. Allerdings wird dadurch ein großer Theil der liberalen Beamten ausgeschlossen; dies ist ein schmerzlicher Verlust; er muß aber ersetzt werden und die deutsche Nation hat Kraft genug dazu. Nach den Erklärungen des Grafen Bismarck bezieht sich übrigens das Diätenverbot auch nur auf die Bundesregierungen. — Die Vortheile, welche die Reichsverfassung bietet, sind durchaus nicht so unerheblich, wie es von einigen Seiten dargestellt wird. Es ist schon ein Vortheil, daß die Bundesregierung mit einem Deficit von 10—16 Millionen beginnt, zu dessen Deckung die Einnahmen erst durch den Beschluß des Reichstages geschaffen werden müssen. Dies hat weit größeren Werth als das Ausgabe-Bewilligungsrecht über 100 Millionen, die schon vorhanden sind. Sodann steht mit Bezug auf die positive Gesetzgebung der Reichstag viel besser als das preußische Abgeordnetenhaus, indem er nur einen Factor neben sich hat und kein Herrenhaus mit antediluvianischen Anschauungen.

Was die Verantwortlichkeit anbetrifft, die allein auf den Schultern des Bundeskanzlers liegt, so will ich zugeben, daß vielleicht besser dafür hätte gesorgt werden können, aber die preußischen Minister bleiben ja stets verantwortlich dem preußischen Abgeordnetenhause und können deshalb keine Anordnung treffen, bei der sie sich nicht entweder auf ein Bundesgesetz oder auf ein preußisches Gesetz stützen können. — Der Abg. Waldeck hat Bedenken gegen die Befugnisse des Bundesfeldherrn, ohne die Zustimmung eines verantwortlichen Ministeriums den Kriegszustand verhängen zu dürfen. Dies kann nach Art. 68 doch nur dann geschehen, wenn die öffentliche Sicherheit bedroht ist; und in Preußen selbst kann die preußische Regierung doch nur auf Grund der preußischen Verfassung den Belagerungszustand verhängen. Man muß nicht alles von dem Wortlaut der Verfassung erwarten. In keiner steht eine Bestimmung, betreffend den Rücktritt der Minister und doch ist er unter gewissen Umständen nothwendig. Mit der Verantwortlichkeit steht es ähnlich: gelingt es nur einmal, den Bundeskanzler in einem einzelnen Fall als verantwortlich zu behandeln, so ist das Princip der Verantwortlichkeit überhaupt lebendig gemacht. Bei dem 4jährigen Interimisticum steht der Reichstag nicht schlechter als wir. Das preußische Abgeordnetenhaus hat ja immer noch das Ausgabebewilligungsrecht für die 60 Millionen, die für Armee und Marine verwendet werden, deren Verausgabung allerdings im Voraus gesichert ist, wie die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld.

Den Bundesbehörden gegenüber sind wir zwar nicht competent, aber wir werden es, da sie nichts Ungesetzliches thun können, ohne das preußische Ministerium in Mitschuld und das preußische Volk in Mitleidenschaft zu ziehen. Aber in den schlimmsten Jahren des Conflicts haben wir ja niemals einen Budgetstrich versucht, sondern nur gesetzlich nicht gerechtfertigte Ausgaben gestrichen. Keine deutsche Kammer hat je ein ganzes Budget gestrichen. Dieser Erfahrung gegenüber halte ich die Cautelen der Regierung für beinahe komisch, aber sie nehmen uns nichts von unseren Rechten. Was die Grundrechte betrifft, so ist keines von ihnen durch die Bundesverfassung genommen worden und sie deshalb ablehnen, weil 6—700,000 Mecklenburger oder Einwohner von Reuß-Greiz-Gera die Grundrechte nicht haben, wäre derselbe Schwabenstreich, als wenn die preußische Armee im vorigen Jahre mit dem Ausmarsch hätte warten wollen, bis die Mecklenburger ihre berühmten Mützen hatten. Wir können der Reichsverfassung unser Recht über das Heeresbudget mit dem größten Vertrauen übergeben. Der Unterschied ist nur, daß die Heeres-Reorganisation jetzt in der Bundesverfassung legalisirt ist.

Ihre ehemaligen Gegner kommen aber nicht mit sich selbst in Conflict, wenn sie trotzdem diese Verfassung nicht ablehnen. Die Erleichterungen, die wir früher verlangten, sind auch heute noch wünschenswerth, so die zweijährige Dienstzeit, das Avancement der Unteroffiziere, die Aufhebung der Militär-Gerichtsbarkeit. Aber damals war die Regierung ein Hinderniß der preußischen Entwickelung und darum war die äußerste Opposition gegen sie gerechtfertigt. Wir mit der ungeheuren Mehrheit des Volkes hinter uns, wandten alle constitutionellen Mittel an, diese Regierung zu stürzen. Da kam der Krieg und warf Preußen in die Bahn, die ihm durch den großen Kurfürsten,

den großen Friedrich und die Freiheitskriege vorgezeichnet ist. Es machte auf einmal einen Riesenschritt in seiner Machterweiterung, die zu seiner Entwickelung nothwendig ist. Der Marasmus, die Unfruchtbarkeit im Innern und die Machtlosigkeit nach Außen war vorüber, man spürte die treibende Kraft, den Wind in den Segeln und nun heißt es: alle Hände an's Werk, damit das Schiff so weit als möglich komme. Daher die Indemnität statt des erwarteten Staatsstreiches nach den Siegen in Böhmen, daher der Ausfall der Wahlen zum Reichstage, durch welchen die Regierung auf ganz constitutionellem Wege ihren Sieg in der Frage der Heeres-Organisation errang und diesem Votum des Volkes müssen wir uns vom demokratischen Standpunkte aus beugen.

Als consequenter Mann könnte ich protestiren gegen die Ereignisse und die Beschlüsse des Volkes. Ich würde nun zwar dabei sagen, daß Preußen den gethanen Schritt nicht zurück thun kann ohne Schimpf und Erniedrigung, daß wenn mein Votum die Majorität erlangte, der norddeutsche Bund ad calendas Graecas vertagt, daß dies Haus aufgelöst werden, daß der schwerste Conflict mit der Regierung entstehen müßte, der sie oder die Volksfreiheit zertrümmern würde, und alles das in dem Zeitpunkte des Wendeprocesses unseres Staates. Aber das alles kümmert mich, den consequenten Mann, nicht: nach mir die Zerstörung! So mag sprechen, wer nach seinem Gewissen so sprechen kann. Auch kamen wir mit unseren Mitteln gegen die Reorganisation nicht auf, das Heeresbudget wurde zum reißenden Strom, der furchtbare Uferstücke abriß; ist es da nicht ein ungeheurer Fortschritt, wenn die Verfassung es endlich einmal canalisirt? Und über diese mit Opfern durchgeführte Canalisirung wird es der Regierung sehr schwer werden, hinauszukommen. Wir haben so lange nach dem deutschen Vaterlande gefragt, haben im seichten Fahrwasser der Wünsche Luftschlösser gebaut, nach Elsaß, Burgund und Lothringen gegriffen, ohne irgend eine respectable Kraft hinzustellen, die uns von dem durch das Ausland Deutschland auferlegten Gesetz befreit hätte; — jetzt sind 30 Millionen Deutsche compact und machtvoll geeinigt.

Mag das auch der ärgste Feind unserer Principien und Anschauungen zu Stande gebracht haben: was er geschaffen, ist größer als er selbst und er wird mit dem Geschaffenen wachsen oder sich ihm beugen müssen. (Beifall.) Die Streitmittel des Volkes aber sind nicht gemindert, sondern verstärkt. Die Forderung einer gebietenden Macht ist etwas Anderes als die einer obscuren Macht. Mit jener muß man auf dem Fuße der Gesetzlichkeit und Gleichberechtigung bleiben, wenn man nicht von der Höhe seiner Situation heruntertreten will. (Sehr richtig!) Zu meinem Bedauern muß ich leider constatiren, daß die Verhältnisse des Polizei- und Feudalstaates, die alten Rancünen, die steifkragigen büreaukratischen Anschauungen, die politischen Hetzereien noch fortdauern. Wir haben sogar im Reichstage vom grünen Tisch aus von einem Minister eine Rede gehört, die wahrscheinlich in dies große Concert hineinklang wie der schrille Ruf eines Nachtwächters. (Heiterkeit.) Aber das kann uns nicht stören, dies Werk anzunehmen. Als Blücher davon sprach, Napoleon im Falle der Gefangennehmung füsiliren zu lassen, sagte ihm Wellington: wir beide sind durch die Ereignisse viel zu vornehme Leute geworden, als daß wir das vor uns und Europa verantworten könnten. So ist unsere Regierung viel zu groß und zu vornehm geworden für die polizeiliche Fliegenfängerei. (Beifall.) Sie hat gesiegt durch deutsche Kraft, so stütze sie sich auch auf den deutschen Geist! Mag der Gallier die Stützen seines Staates suchen in Polizei, Reglements und Bigotterie, der Germane findet sie ganz allein in Zutrauen und in Freiheit. (Lebhafter Beifall.)

Ein Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc auf Schluß der Generaldiscussion wird abgelehnt.

Abg. Dr. Jacoby: M. H., dem norddeutschen Parlament steht eben so wenig wie diesem hohen Hause das Recht zu, die politische Theilung Deutschlands zu decretiren. Im Interesse aller der Deutschen, die hier wie in dem sogenannten Reichstage nicht vertreten sind, lege ich Verwahrung dagegen ein. Der vorliegende Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes hebt die wesentlichen constitutionellen Rechte des preußischen Volks auf. Deshalb verwerfe ich ihn. Was ich vor wenigen Monaten ausgesprochen, daß die Waffenthaten des preußischen Volkes weder der Freiheit zu Gute kommen noch dem deutschen Vaterlande Heil bringen werden, ist nur zu bald in Erfüllung gegangen. (Oho! rechts. Bravo! links.) Sie, meine Herren, haben den Ministern Indemnität gegeben für ein Jahr lang fortgesetztes verfassungswidriges Reglement. Sie haben die wider den Willen des Volkes eingeführte Militärorganisation anerkannt. Sie haben der gewaltsamen Aneignung deutschen Bundesgebietes bereitwillig Ihre Zustimmung ertheilt. Damit noch nicht zufrieden, verlangt man jetzt von Ihnen, Sie sollen Verzicht leisten auf constitutionelle Rechte, die das preußische Volk lange Jahre hindurch sehnsüchtig erstrebte, für deren Aufrechterhaltung die Meisten von Ihnen Jahre lang mannhaft gekämpft haben, — in aller Form Rechtens sollen Sie verzichten auf Ihre Verfassungsrechte nicht etwa zu Gunsten einer größeren Staatsgemeinschaft eines deutschen Volksparlamentes, sondern zu Gunsten des absoluten Herrscherthums.

Nach den Vorgängen der letzten Tage ist es kein Zweifel, Sie werden auch dieser Forderung Folge leisten. (Rechts: Ja wohl!) Wenige Wochen noch und der begrabene deutsche Bundestag wird hier in Berlin unter preußischer Militärdictatur seine Auferstehung feiern. (Links: Sehr richtig!) Ich weiß sehr wohl, m. H., die Geschäfte des Hauses sollen rasch erledigt werden; ich weiß, Sie haben Eile mit der Krönung Ihres Werkes. Ich werde Ihre Arbeiten nicht durch nutzloses Reden verzögern. (Bravo!) Für meine Pflicht aber halte ich es, vor Mit- und Nachwelt Zeugniß abzulegen, daß es in dem preußischen Volke noch Männer giebt, die unbeirrt durch den Glanz kriegerischen Ruhmes, es verschmähen, den Thatsachen unbedingt Rechnung zu tragen, Männer, die nicht gewillt sind, Verfassungsrecht wie Freiheit dem Trugbilde nationaler Macht und Ehre zu opfern. In meinem und im Namen meiner Wähler protestire ich im Voraus gegen einen Beschluß, der dem preußischen Volke das Aergste zumuthet, was man einem Volke zumuthen kann: die Schmach freiwilliger Knechtschaft. (Bravo! links.)

M. H., gestatten Sie mir, als einem der ältesten Kämpfer für den Rechtsstaat in Preußen, gestatten Sie mir zum Schluß noch ein kurzes Wort der Mahnung. Täuschen Sie sich nicht über die Folgen Ihres Beschlusses! Verkümmerung der Freiheitsrechte hat noch niemals ein Volk zu nationaler Macht und Größe geführt (sehr richtig!). Geben Sie dem obersten Kriegsherrn absolute Machtvollkommenheit und Sie proclamiren zugleich den Völkerkrieg. Deutschland, in staatlicher Freiheit geeint, ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europas (sehr richtig!); unter preußischer Militärherrschaft dagegen ist Deutschland eine beständige Gefahr für die Nachbarvölker (Oho!), der Beginn einer Kriegsepoche, die uns in die traurigsten Zeiten des Faustrechtes zurückzuwerfen droht. Möge Preußen, möge das deutsche Vaterland vor solchem Unheil bewahrt bleiben. (Bravo.)

Abg. Graf zu Eulenburg: Dem Herrn Vorredner zu antworten bin ich wohl überhoben, da ihm nach seiner eigenen Aussage die unerläßliche Eigenschaft des politischen Mannes abgeht, den Thatsachen Rechnung zu tragen. Nur von seinen letzten Worten muß ich sagen, daß sie, wie ich fürchte, an einer andern Stelle Anklang finden werden, als er es beabsichtigt hat. Er sagte, daß das geeinigte Deutschland eine Kriegsgefahr für Europa sei. (Zustimmung.) Zur Sache selbst, glaube ich, sind wir des Resultates unserer Berathung durchaus sicher und können rasch sein, nicht aus Uebereilung, sondern weil das Werk reif ist. Auch ich und meine Freunde haben in der Verfassung des Bundes Manches anders gewünscht, wie unsere Anträge, z. B. der auf Verlängerung der Legislaturperiode bewiesen haben. Aber Nachgiebigkeit muß von allen Seiten gefordert und gewährt werden. Das Budgetrecht ist aber nicht, wie der Abg. Waldeck sagte, aufgegeben, sondern nur in einer Beziehung einigermaßen beschränkt worden und das nicht aus absolutistischem Gelüst, sondern damit die Fundamentaleinrichtungen des Staates in Aller Interesse nicht jährlich in Frage gestellt werden. Möglich, daß wir im Einzelnen irren, aber sicher sind die im Irrthum, welche dem Genius des deutschen Volkes nicht vertrauen.

Ein erneuter Antrag auf Schluß wird wiederum abgelehnt, der Ruf nach Vertagung vom Präsidenten nicht beachtet.

Abg. v. Zoltowski legt wiederholt die Stellung der Polen zu dem norddeutschen Verfassungswerke im Sinne seines Collegen Kantak im Reichstag dar, ohne jedoch einen Protest zu erheben. Er erinnert daran, daß das Großherzogthum Posen für die Demarcationslinie der National-Versammlung 15 Jahre hindurch habe büßen müssen, und daß es kein Zufall sei, wenn die Lage Nordschleswigs die Luxemburger Frage aus ihrem Schlummer erweckt habe.

Abg. Dr. Jacoby: Der Abg. Graf zu Eulenburg hat mir zwei Vorwürfe gemacht, die ich keineswegs verdiene. Ich habe gesagt, daß es noch Männer giebt, die es verschmähen, den Thatsachen unbedingt, d. h. auf Kosten der Grundsätze des Rechtes und der Freiheit Rechnung zu tragen. Und ferner: das in Freiheit geeinigte Deutschland ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europa's, Norddeutschland dagegen unter preußischer Militärherrschaft eine beständige Gefahr für alle Nachbarvölker.

Abg. Graf zu Eulenburg versichert, den Herrn Vorredner ganz so verstanden zu haben, wie er selbst verstanden zu sein wünscht, hält aber seine Entgegnung trotzdem aufrecht. Abg. Dr. Jacoby replicirt, daß er seine Worte wesentlich verändert wiedergegeben habe und daß das ein Unrecht sei.

Um 3 Uhr wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr.

Berlin, 6. Mai. [Petitionen gegen die norddeutsche Verfassung.] Von Breslau und vier andern Städten sind bei dem Abgeordnetenhause die Petitionen eingegangen, welche in gleichem Wortlaut die norddeutsche Bundesverfassung mit der preußischen Verfassung für unvereinbar erklären und mit dem Satze schließen: nur ein freies Volk sei ein mächtiges Volk. Diese Petition, welche im Breslauer Wahlverein bekanntlich von Herrn Dr. Steuer u. A. empfohlen und von der Majorität der aus 70 bis 80 Mitgliedern bestehenden Versammlung angenommen wurde, ist bis jetzt mit acht und dreißig Unterschriften*) versehen. Aus Königsberg sind 111, aus Elbing 69, aus Rastenburg und Gerdauen 73, aus Marienburg 23 Unterschriften eingegangen.

[Das Reichstags-Mitglied Herr v. Baerst] hat an seine Wähler folgenden Rechenschafts-Bericht gelangen lassen:

Berlin, im April 1867.

Mit dem nunmehr stattgehabten Schluß des Reichstages fällt zugleich das mir übergebene Mandat in die Hände meiner Wähler zurück. Meinem Abschiedsworte füge ich das des Dankes hinzu für das mir wiederholt bewiesene Vertrauen.

Die aus der Berathung hervorgegangene und von den Bundes-Regierungen angenommene Verfassung liegt jetzt der Beurtheilung des Volkes vor, und wenn auch leider nicht alle Wünsche erfüllt wurden, so ist doch der größte Theil deutscher Nation zu Schutz und Trutz vereint unter Preußens kräftiger Führung.

Den Gesichtspunkten, wie ich sie den Wählern persönlich entwickelte, bin ich durch alle Abstimmungen treugeblieben. — Die Diätenfrage hat nicht die Majorität erhalten. — Während einer unerläßlichen Uebergangsperiode, welche zur Befestigung der Militär-Einrichtungen des Bundes dienen soll, entzieht sich der Militär-Etat der Berathung des künftigen Reichstages bis 31. December 1871, aber von da ab tritt auch dieser Theil des Budgets nach Art. 62 dieser Verfassung wieder in Kraft.

Nach strenger und gewissenhafter Prüfung habe ich um dieser beiden Punkte die Ablehnung der Verfassung nicht über mich gewinnen können, sondern habe derselben schließlich meine Zustimmung gegeben, im Hinblick des so lange angestrebten, endlich erreichten Zieles: der Wiedervereinigung Deutschlands, da nach der des Nordens der Süden die Bruderhand uns bald reichen wird, wodurch die Gesammtheit unseres großen Vaterlandes allen Stürmen trotzen kann.

Und so möge denn der künftige Reichstag mit der jetzt gewonnenen Einigung der deutschen Stämme auch die weiteren Freiheiten verbinden, welche die Völker zu allen Zeiten mächtig und glücklich gemacht haben. Baron v. Baerst.

[Der Abgeordnete Dr. Lüning] richtet unter dem 4. Mai an den Vorstand des vierten Berliner Wahlbezirks folgendes Schreiben:

„Sehr geehrte Herren! Aus dem mir gütigst mitgetheilten Beschluß, welchem, nach den Berichten der öffentlichen Blätter, der bei Weitem größte Theil der am 30. April im Saale des Handwerkervereins anwesenden Wahlmänner zustimmte, ersehe ich zu meinem lebhaften Bedauern, daß ich mich mit diesen nicht mehr in politischer Uebereinstimmung befinde, und zwar wegen meiner Betheiligung an der Gründung der nationalliberalen Partei. Da ich seit den Wahlen von 1861 unausgesetzt die Ehre gehabt habe, den 4. Berliner Wahlbezirk zu vertreten, so hätte ich vielleicht einigen Anspruch darauf machen dürfen, vorher wenigstens gehört zu werden. Sie, meine geehrten Herren, haben das für überflüssig gehalten, und vielleicht wäre auch das Endresultat dadurch nicht geändert worden. Nach welterschütternden Ereignissen, wie sie hinter uns liegen, inmitten einer völligen Umgestaltung der staatlichen Organisation Deutschlands, die vom Auslande nicht gerade mit freundlichen Blicken begleitet wird, ist es sehr erklärlich, daß sich auch innerhalb der Parteien verschiedene Meinungen über die Mittel und Wege bilden, durch welche die gewonnenen Resultate für das Vaterland verwerthet und gesichert werden sollen. Dieser Proceß hat sich im ganzen Lande vollzogen; es wäre zu verwundern, wenn der vierte Berliner Wahlbezirk davon unberührt geblieben wäre. Mir erschien nun als die dringendste Aufgabe der Gegenwart die Weiterführung und Vollendung der begonnenen Einigung Deutschlands durch Preußen. In der Förderung dieses großen Zieles durfte man sich meiner Ueberzeugung nach durch keinerlei untergeordnete Rücksichten behindern lassen. Man durfte sich auch nicht verhehlen, daß dasselbe ohne Opfer von allen Seiten niemals erreicht werden würde. Man mußte nur genau prüfen, ob der gebotene Preis der geforderten Opfer werth sei und ob er auch ohne dieselben errungen werden könnte. In diesem Sinne habe ich nach reiflicher Erwägung gehandelt und gestimmt und werde das auch ferner thun. Bei aller in manchen Punkten gebotenen Resignation bin ich den politischen Anschauungen und Ueberzeugungen, die ich mein ganzes Leben hindurch trotz alledem und alledem gehegt habe, treu geblieben und werde ihnen stets treu bleiben. Daß für mich keinerlei Nebenrücksichten existiren und existiren können, das glauben auch Sie, meine geehrten Herren, mir gewiß ohne Versicherung. Sonst hätten Sie mir sicher nicht die Ehre erwiesen, bei verschiedenen Wahlen während der letzten sechs stürmischen Jahre für mich zu stimmen. — Ich habe in den Zeitungen eingehende Berichte über jene Versammlung vom 30. April gelesen. Aus dem mir übersandten Beschluß muß ich nun freilich die schmerzliche Ueberzeugung schöpfen, daß ich auf die Stimmen derer, die ihn faßten, nicht werde rechnen dürfen, falls wir uns noch einmal an der Wahlurne begegnen sollten. Im Hinblick auf das Stimmenverhältniß bei den früheren Wahlen darf ich aber doch wohl hoffen, daß ich mich noch immer mit sehr vielen meiner geehrten Wahlmänner in politischer Uebereinstimmung befinde."

Gewinn-Liste der 4. Klasse 135. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachf., Neue Königsstraße 43,
ohne Gewähr.
(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt.)

Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von **10,000 Thlr.** auf Nr. 69,788.

2 Gewinne zu **5000 Thlr.** auf Nr. 15,832 und 84,446.

1 Gewinn zu **2000 Thlr.** auf Nr. 29,762.

45 Gewinne zu **1000 Thlr.** auf Nr. 2501. 4658. 7304. 7384. 7470. 14,041. 20,180. 21,299. 22,264. 22,943. 27,571. 27,625. 34,818. 35,580. 37,537. 39,312. 39,505. 40,324. 41,098. 41,713. 42,088. 45,309. 47,940. 48,227. 48,656. 48,900. 50,528. 51,061. 52,482. 53,937. 55,601. 59,148. 61,609. 62,687. 72,645. 75,218. 76,425. 77,113. 78,795. 85 295. 86,354. 88,894. 93,203. 93,477 und 94,548.

40 Gewinne zu **500 Thlr.** auf Nr. 1555. 1863. 5745. 10,975. 14,924. 18,972. 20,167. 20,862. 21,170. 21,329. 21,564. 21,827. 26,457. 27,424. 29,827. 32,164. 35,148. 37,812. 39,226. 40,225. 41,351. 41,407. 47,715. 47,888. 52,926. 60,317. 60,901. 63 263. 64,700. 73,822. 75,272. 75,838. 76,193. 79,980. 82,015. 84,346. 85,069. 86,473. 87,510 und 93,668.

71 Gewinne zu **200 Thlr.** auf Nr. 342. 2654. 2689. 4778. 5181. 5212. 5328. 7711. 8762. 8938. 10,508. 10,673. 11,161. 12,677. 15,316. 17,964. 19,253. 19,596. 21,378. 22,236. 26,396. 26,440. 28,370. 28,727. 31,762. 32,678. 32,731. 33,303. 33,806. 34,508. 35,118. 36,143. 36,723. 39,405. 39,671. 40,289. 40,391. 41,366. 43,567. 43,889. 48,638. 50,491. 52,701. 52,971. 53,677. 55,036. 56,502. 57,958. 58,937. 59,014. 59,140. 61,118. 61,889. 62,145. 66,181. 69,272. 71,978. 74,111. 74,158. 75,273. 76,884. 78,093. 79,299. 82,666. 83,851. 85,196. 86,870. 88,242. 90,188. 91,271 und 93,501.

Gewinne zu 70 Thlr. (Die Gewinne zu **100 Thlr.** sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

12. 33 (100). 113. 224. 25. 98. 303. 430. 38. 65. 561. 619. 85. 732. 70. 95. 857. 90. 910. 44. 48. 65. 79. 93. 1002. 12 (100). 266. 332. 42. 71. 405. 14. 23. 44. 70. 503. 64. 606. 43. 71. 753. 97. 822. 68. 965. 90. 2010. 106. 351. 435 (100). 57. 625. 31. 63 (100). 88. 818. 26. 70. 81. 88. 910. 17. 94. 3074. 138. 63. 85. 230. 39. 310. 47. 78. 557. 620. 27. 44. 61. 73. 703. 30 (100). 800 (100). 37. 76. 91. 901. 22. 67. 4052. 79. 106 (100). 209. 17. 329. 37. 59. 75. 98. 437. 554. 88. 676. 732. 54. 810. 943. 62. 5035. 36. 61. 110. 24. 29 (100). 43 (100). 81 (100). 262. 311 36. 38. 438. 592. 602. 73. 712. 82. 84 (100). 896 (100). 927. 63 (100). 6031 (100). 93. 126. 318. 459. 67. 570. 652. 713. 815. 56 (100). 63. 7000. 15. 77. 105. 12 (100). 297. 302. 444. 55. 84. 86. 578. 99. 625. 815. 93. 912. 67. 92. 8086. 104 (100). 211. 20. 31. 314. 451. 71. 537 (100). 81. 726. 894 (100). 98. 947. 9064 (100). 179. 212. 326. 36. 451. 500. 44. 45. 69. 714. 26. 49. 65. 931.

10,004 (100). 9. 59 (100). 185. 207. 98. 358 (100). 60. 89. 418. 28. 57. 94. 555. 85. 650. 82. 713 (100). 23. 48. 801 (100). 35. 50. 915. 33. 94. 11,069. 108. 87. 96. 232. 44. 80. 556. 68. 648. 61. 77 (100). 834. 79. 925. 49. 12,061. 75 (100). 166. 203. 382. 452. 80. 505. 9 (100). 39 (100). 95. 655. 68. 730. 65. 821. 960. 75. 13,040. 45. 60. 82. 85. 259. 355. 409. 11. 17. 63. 91. 518. 37. 95. 737. 44. 46. 70. 96 (100). 822. 28. 905. 7. 14,005. 8. 11. 58. 103 (100). 99. 255. 63. 83. 365. 95. 408. 87. 602. 47. 94. 708 (100). 89 (100). 834 (100). 970 (100). 89. 15,000. 25. 30. 210. 21. 313. 438. 72. 92. 566. 97. 608. 891. 97. 923. 46. 16,073. 83. 86. 105. 19. 230. 88. 337. 50. 452. 531 (100). 50. 54. 631. 34. 721. 42. 59. 888. 17,054. 61. 133. 74. 86. 227. 41. 76. 92. 337. 462. 75. 545. 69. 643. 738. 71. 73. 815. 66 (100). 81. 904. 12. 19. 18,004. 15. 21. 132. 210. 33. 84. 320. 404. 29. 74. 91. 616. 44. 742. 57. 88. 836. 53. 82. 927. 81. 19,007. 148. 97. 315. 18. 438. 42 (100). 71. 78. 786. 88. 858. 92. 902.

20,051. 129 (100). 73. 94. 98. 236. 47. 99. 338. 61. 471. 92. 643. 68. 739. 817. 36. 72. 88. 976. 21,019. 22. 59. 180. 92. 216. 67. 300. 16. 37. 83. 442 (100). 76. 78. 534. 89. 663. 809. 15. 25. 89. 916 (100). 91. 94 (100). 22,049 (100). 83. 195. 200. 32. 38. 45. 65. 475. 571. 85. 90. 637. 97. 749. 58 (100). 859. 955. 73. 78. 23,023. 38. 49. 75. 160. 82. 92. 233 (100). 62. 300. 12. 36. 48. 76. 452. 511 (100). 64. 625. 64. 81. 723. 55 (100). 842. 68. 72. 85. 87. 955. 24,019. 44. 48. 59. 73. 122. 82 (100). 93. 205. 465. 93 (100). 576. 77. 604. 37. 54. 701. 36. 64. 866. 996. 98. 25,098. 99. 104. 6. 24. 29. 80. 210. 340. 430. 34. 91. 509. 21. 61. 74. 95. 600. 708. 65 (100). 841. 48. 58. 920. 26,013. 62. 125. 46. 66. 209. 70. 397. 421. 51. 55. 63. 503. 611. 24. 47. 49. 735. 45. 855. 954 (100). 55. 71. 27,012. 15. 39. 100. 18. 37. 49. 259. 75. 87. 376. 450. 53. 508 (100). 9 (100). 24. 29. 91. 93. 606. 22 (100). 53. 79. 741. 801. 28,019. 145. 264 (100). 345. 411 (100). 74. 583. 85. 662. 719 (100). 65. 855. 64 (100). 29,047. 48. 318. 21. 42. 56. 424. 73. 81. 539. 42. 62. 722. 823. 904. 19. 53. 57. 99.

30,031. 43. 88. 195. 98. 99. 245. 93 (100). 321. 33. 59. 80. 410. 587. 610. 67 (100). 716. 809. 44. 92. 933. 63. 31,079. 95. 150. 65. 352. 79 (100). 424. 30. 44. 548. 675. 719. 66. 805 (100). 19. 38. 56. 59 (100). 65. 84. 973. 32,159. 70. 252. 355. 465. 96. 535. 52. 92. 625. 46. 81. 91. 749. 80. 84. 90. 99. 807. 68. 923. 53. 33,060. 180. 97 (100). 218. 35. 68. 300. 18. 54. 462. 529. 43. 605. 36. 53. 60. 65. 700. 95. 34,292. 302. 437. 80. 683. 705 (100). 89. 829. 75. 912 (100). 35,082. 97. 105 (100). 21. 208. 91. 379. 86. 454. 523. 617. 19. 857. 36,213. 59. 94. 395 (100). 560. 620. 83 (100). 84. 707. 50. 808. 51. 91. 940. 95. 37,074. 137. 63 (100). 219. 49. 99. 314. 420. 566. 770 (100). 819. 67. 962. 38,021. 49. 90. 154. 223 (100). 30. 36. 64. 366. 437. 54. 93. 507. 608. 10. 30 (100). 75. 710. 42. 862. 925 (100). 48. 85. 39,142. 70 (100). 314. 55. 57. 65. 426. 48. 85. 506. 36. 729. 31. 63. 79. 907. 63. 66. 67. 98.

40,065. 234. 356. 425. 30. 570. 80. 729. 800. 33. 59. 966. 70 (100). 41,021. 77. 104. 245. 99. 311 (100). 12. 39. 58. 87. 441. 569. 602. 14. 27. 45. 56. 81 (100). 756. 827. 62. 902. 17 (100). 42,010. 31. 85. 139. 97. 252. 340. 41. 87. 91. 400. 17. 62. 79. 554. 684. 88. 733. 854. 61. 75. 947. 70. 43,062 (100). 116. 20. 37. 207. 48. 479. 609 (100). 86. 727. 80. 85. 86. 827. 41. 79. 88. 960. 61. 71. 44,040. 112. 23. 243. 82. 86. 323. 50. 92. 420. 81. 522. 87. 622. 35 (100). 901. 72. 74. 45,020. 143. 45. 217. 29. 67. 69. 74. 357. 73. 424. 36. 47. 78. 505 (100). 28. 40. 56. 691. 802. 13. 22. 78. 907. 76. 46,119. 213 (100). 301. 19. 37. 46. 426. 67 (100). 84. 523. 676. 80. 710. 845. 91. 47,066. 104. 11. 42 (100). 88. 219. 30 (100). 96. 317. 23. 43 (100). 56. 85. 87 (100). 440. 53. 506. 631. 71. 732. 58. 802 (100). 56. 89. 953. 48,072. 122. 250. 320. 70. 89. 405 (100). 10. 20. 83. 99. 503. 62. 65 (100). 750. 844. 83. 928. 48. 49,063. 78 (100). 266. 337. 76. 461. 66. 594. 612. 91. 99. 784. 920.

50,008. 17. 244. 405. 12. 26. 538. 631. 45. 68. 736. 74. 859. 65. 51,075. 79. 104. 33. 36. 40 (100). 97. 216. 43. 374. 86. 445. 528 (100). 63. 91. 601. 72. 893. 910 (100). 13. 21. 62. 52,103. 234. 60. 330. 408. 30. 695. 704. 12. 848. 914. 53,035. 66. 83. 126. 55. 250. 75. 85. 313. 46. 61. 484. 583. 98. 746. 53. 59. 72. 77. 80. 800. 16. 938. 54,041. 222. 23. 307. 404. 9. 27. 95. 505. 600. 60. 732 (100). 88 (100). 864. 87. 903. 55,007. 15. 25. 222. 28. 315. 446. 546. 48. 643. 778. 84 (100). 95. 99. 852. 68 (100). 909. 56,084. 112. 13. 341. 43. 80. 93. 455. 513 (100). 15. 45. 64. 661 (100). 88. 924. 82. 57,034. 48. 106. 36 (100). 93. 311. 17. 57. 64. 88. 401. 511. 23. 28. 661. 72. 738 (100). 82. 809. 37. 908. 45. 58,087. 147 (100). 69 (100). 214. 19. 25. 361. 72 (100). 73. 409 (100). 36. 65. 77. 524. 637. 61. 727. 95. 858. 915. 62. 94. 98. 59,027. 54. 180. 86. 236. 309. 30 (100). 56. 406. 39. 560. 709. 17. 42. 878.

60,034. 74. 101. 53. 263. 78. 363. 591. 700. 32. 97. 816. 91. 920. 26. 99. 61,043. 61. 93. 118 (100). 68. 80. 225. 57. 73. 324. 50. 450. 518. 56. 67. 70. 632. 50. 58. 779. 803. 11. 38. 44. 92. 954. 95. 62,017. 30. 40. 60. 80. 114. 33. 78. 216. 42. 80. 327. 28 (100). 29. 31. 67. 75. 88. 414. 82. 524. 27. 40. 80. 600. 42 (100). 76. 749. 840. 78. 911 (100). 15. 44. 59. 63,078. 162. 319. 35. 447. 77. 555. 650. 88. 714. 48. 92. 801. 27. 49. 56. 98. 909. 64,011. 77. 95. 134. 65. 269. 313. 57. 88. 485. 532. 627. 77. 98. 747. 816. 42. 67. 73. 65,022. 27. 144. 71. 86. 255. 92. 319. 24. 50. 535. 40. 54. 58. 72. 606. 830. 77. 905. 11. 46. 63. 66,019. 33. 168. 86. 258. 92. 328. 48. 73. 83. 89. 451. 536. 55. 78. 608. 43. 70. 731. 71. 896. 98. 926. 64. 67,009. 116. 32. 33. 220. 392. 452. 69. 75. 540. 42. 646. 59. 711. 90. 862. 955. 83. 68,016. 39. 68 (100). 86. 169. 314. 21. 30 (100). 84. 91. 416. 33. 47. 91. 568. 600 (100). 23. 84. 90. 752. 79. 81. 95. 850. 54. 63. 930. 69,175. 247. 95 (100). 318. 414. 34. 65. 548. 81. 675. 90. 739. 71. 89. 827. 41 (100). 921.

70,001. 6. 29. 57. 150. 99. 233. 393. 516. 44. 56. 86. 627. 73. 78. 751. 922. 25. 97. 71,015. 78. 97. 143. 273. 382. 86 (100). 425. 41. 68. 78. 511. 40. 55. 70. 81 (100). 600 (100). 43. 715. 30. 47. 960. 83. 72,060. 73. 87. 99. 110. 225. 92 (100). 374 (100). 433. 86. 566. 71. 608. 52. 765. 78. 90. 911. 73,050. 81. 98. 161. 71. 79. 233. 51. 350. 84. 513. 55. 694. 730. 62. 65. 80. 820. 24. 34. 66. 92. 909. 55. 74,027. 32. 55. 93. 144. 60. 84 (100). 267. 305. 14. 38. 95. 414. 57. 66 (100). 505. 6. 91 (100). 662. 734. 93. 820. 75,018. 146. 201. 26. 53. 76. 80. 92. 325. 594. 654. 710. 20. 46. 99. 869. 930. 50. 76,024. 120. 54. 382. 83. 95. 474 (100). 99. 502. 71. 683. 706. 43. 68. 83. 895. 99. 77,045. 170. 237. 48. 325. 56. 438. 57. 84. 90. 700. 803. 88. 78,026. 42. 46. 61. 96. 124. 46. 50. 200. 99. 471. 74. 513. 53. 92. 601. 33. 71. 814. 34. 73. 84. 903. 79,081. 182. 90. 205. 78. 92. 315. 21. 412. 14. 29. 57 (100). 522. 641. 753. 95. 828. 51. 62. 69. 929. 37. 56.

80,097. 140. 261. 304. 55. 75. 96. 411. 64. 70. 561. 97. 600. 744. 74. 93. 828. 31. 41. 54. 998. 81,039. 102. 85. 223 (100). 39. 99 (100). 301. 83. 402. 73. 89. 548. 768 (100). 89. 82,041. 122. 92. 348. 49. 66. 497. 517. 48. 71. 72. 658. 72. 91. 97. 760. 930. 83,001. 193. 265. 344. 60 (100). 434. 96. 561. 656 (100). 76. 712. 832. 57 (100). 921. 84,009. 17. 59. 240. 57. 58. 366. 68. 79. 439. 545. 608. 42. 45. 55. 751. 904. 29. 42. 85,090. 134. 219. 62. 309. 54. 61. 452. 88. 522. 46. 689. 709. 48. 82. 938. 86,027 (100). 108 (100). 63. 209. 58. 399. 402. 550. 707. 56. 886. 972. 87,026. 34. 79. 101 (100). 231. 328. 53. 72. 461. 70. 552 (100). 61 (100). 687. 744. 809. 88,092. 118. 43. 51. 266. 86. 89. 306. 438. 64. 568. 636. 38. 40. 49. 75. 77. 768. 79. 93. 995. 89,034. 82. 140. 209. 42. 61. 340. 88. 420. 87. 580. 98. 614. 725. 88. 805. 16. 34. 939.

90,120. 330. 539. 606. 749. 72. 878. 97. 91,055 (100). 70. 177. 326. 31. 40. 70. 78. 503 (100). 77. 703. 89. 845. 926. 43. 77. 86. 92,017. 124. 54. 69. 95. 249. 376 (100). 427. 37. 74. 599. 646. 55. 819. 43. 93. 934. 82. 93,027. 32. 122. 37. 95. 256. 75. 88. 356 (100). 62 (100). 79. 414. 40. 81. 532. 36. 80 (100). 84. 665. 66. 89. 722. 58. 858. 92. 957. 94,057. 109. 271. 82. 88. 335. 51 (100). 428. 505. 27. 609. 18. 702. 11. 33. 97 (100). 800 (100). 17. 70. 77. 977.

---

*) Man war bisher gewöhnt, von Breslau aus Petitionen und Adressen mit Tausenden von Unterschriften abzusenden. Selbst die in der Zeit des Druckes der schlimmsten Reaction abgesandte Adresse in der italienischen Frage zählte 322 Unterschriften. D. Red.

Perl, 2. Mai. [Das Geschäft im Pferdehandel] hier an der französischen Grenze, welches seit Ende des vorjährigen Feldzuges besonders flau genannt werden mußte, hat seit einigen Tagen einen lebhaften Umschwung genommen; man kann sagen, daß der Preis innerhalb 14 Tagen um 12—15 pCt. gestiegen ist. Die Händler durchziehen mit einer gewissen Eilfertigkeit die Dörfer und reichen Gehöfte unserer Gegend und kaufen vorzugsweise die stärksten und kräftigst gebauten Exemplare. Weil das beregte Geschäft wie im Handumdrehen sich gehoben, bringt man diese lebhafte Nachfrage mit den französischen Kriegsrüstungen in Verbindung und will sogar wissen, daß ein reicher Händler aus Luxemburg mit dem französischen Gouvernement einen Vertrag zur Lieferung von 25,000 Stück Train- und Artilleriepferden abgeschlossen habe. Wir geben indeß — fügt die „Tr. Ztg." vorsichtig hinzu — die letztere Nachricht mit aller gebotenen Vorsicht.

Oesterreich.

ϱ **Aus Westgalizien**, 5. Mai. [Absichten und Vorschläge der polnischen Nationalpartei. — Die Ausstellung in Moskau und die „Gazeta narodowa“. — Getreidekäufe für Rußland.] Seit dem Auftauchen der jüngsten Kriegsgerüchte sind hier die Führer der polnischen Nationalpartei wieder auffällig regsam geworden. Ein gewisses Comite in Krakau, dessen politische Wirksamkeit von der österreichischen Regierung nicht gestört wird, verkehrt sehr eifrig mit dem Fürsten Czartoryski und anderen hervorragenden Parteihäuptern, wobei es vornehmlich um die Lösung der Frage sich handelt, welche Stellung Galizien einzunehmen hätte, falls der Krieg zwischen Preußen und Frankreich doch zum Ausbruch käme und auch Oesterreich in den Conflict hineingezogen würde. — Zumal hat aber hier das von den Journalen jüngst verbreitete Gerücht, Graf Bismarck habe mit dem Fürsten Gortschakoff eine Conferenz gehabt und jenem eventuell eine russische Truppenaufstellung an unserer Grenze gegen Oesterreich versprochen, große Sensation erregt. Man gab sich nicht die Mühe, abzuwarten, ob der Inhalt jener Nachricht auch wirklich sich bestätige, sondern man forderte in unseren nationalen Kreisen sofort, die österreichische Regierung solle schleunigst die umfassendsten Vorkehrungen gegen die angedrohte „preußisch-russische Invasion“ treffen. Unter solchen Vorkehrungen versteht man hier die Bewaffnung aller kriegstüchtigen Leute Galiziens, welche als polnische National-Armee im Vereine mit den österreichischen Truppen den Krieg nach dem Königreich Polen verpflanzen — und dieses selbstverständlich wieder herstellen sollen. Ich kann Sie sogar versichern, daß hier gewisse Personen ähnliche Vorschläge in den Wiener Regierungskreisen gemacht und für die ganze Wehrkraft der polnischen Nation eingestanden, falls Oesterreich die polnische Sache gegen Rußland ernstlich in die Hand nehmen wolle. Vor der Hand werden indeß diese Kriegslustigen sich wohl noch etwas gedulden müssen. — Großes Unbehagen verursacht hier unter den polnischen Führern die slawisch-ethnographische Ausstellung in Moskau, welche auch zahlreiche galizische Ruthenen — zumal griechisch-katholische Priester — besuchen werden. Das Central-Comite jener Ausstellung in Moskau hat der ruthenischen „Beseda“ (Casino) in Lemberg eine große Zahl Freikarten zur Reise nebst der Erklärung übersandt, daß zur Aufnahme der „russischen Brüder aus Galizien“ alles auf Kosten des Comite's vorbereitet sei. Die „Gazeta Narodowa“ — Organ unseres Statthalters, Grafen Goluchowski, bemerkt dagegen, „jene Ausstellung habe keinerlei ethnographischen Werth, sondern sei nur eine Zusammenkunft widerwärtiger Physiognomien und Creaturen jener slawischen Stämme, welche ohne Mandat ganze Völker unter den Absolutismus unslawischer Zaren stellen wollen“. — Die Ankäufe von Mehl, Getreide und Hafer für Rechnung Rußlands dauern in ganz Westgalizien ununterbrochen fort und treiben die Preise fortwährend in die Höhe.

Amerika.

⊙ **Rio de Janeiro**, 23. März. [Mitre's Abzug. — Die alliirte Armee. — Expedition der Flotte. — Bombardement von Curupaiti. — Die Friedensvermittelung.] Durch die Rückkehr des bisherigen Oberbefehlshabers der alliirten Armee gegen Paraguay, General Bartolomeo Mitre, Präsident der argentinischen Conföderation, nach Buenos-Ayres, um dort die hart von Revolutionen bedrohte Regierung wieder zu übernehmen, hat endlich jeder fremde Einfluß im brasilianischen Lager aufgehört und man sieht nun täglich Nachrichten von entscheidenden Schlägen entgegen, die schon seit Monaten für das Ende des Monats März angekündigt waren. Seit der schweren Schlappe, die Präsident Mitre bei seinem gegen alle militärischen Regeln unternommenen Angriffe auf die Befestigungen von Curupaiti erlitten, war das Ansehen dieses Dilettanten-Heerführers in der Armee, sowohl in der brasilianischen wie in der argentinischen, so gesunken, daß es einer durchaus neuen Gestaltung der Dinge bedurfte, um das Vertrauen bei den Truppen wieder zu heben. Da kamen denn die Revolten und Pronunciamento's in den westlichsten, an der Grenze von Chile gelegenen Staaten der Conföderation. Dieselben wurden von dem Vice-Präsidenten Paz anfangs zu gering geschätzt, bis die in Buenos-Ayres selbst entdeckte sehr gefährliche Verschwörung bewies, daß ein Zerfall der ganzen Conföderation von Seiten aller Gegner der Triple-Allianz beabsichtigt gewesen. Nun konnte Präsident Mitre nicht ohne Gefahr für seine eigene Stellung noch länger bei dem Heere gegen Paraguay bleiben und verließ das Lager mit 3000 Mann der besten argentinischen Truppen, um erst die Ruhe in der Conföderation herzustellen. So steht denn Feldmarschall Marquez Caxias jetzt als alleiniger General en chef mit circa 40,000 Brasilianern und 4000 Argentinern gegen Lopez im Felde. Unter ihm die Generale Polydoro, Porto Alegre, Osorio und die Flotte unter dem Vice-Admiral Ignacio. Was schon längst vorausgesehen und angerathen wurde, den Stier nicht bei seinen Hörnern, das heißt in der noch 3 Leguas von Humaita liegenden festen Position von Tuyuti und in dem vor dieser Festung liegenden fortificirten Lager von Curupaiti anzugreifen, sondern entweder auf der Seite des gran Chaco oder von Osten her diese festen Punkte zu umgehen, also auch zu paralysiren, scheint jetzt die Absicht des Marquez Caxias zu sein. Eine Abtheilung der Flotte ist nämlich den Parana über Candelaria hinaus nach Norden hinauf gefahren und hat bis zu den großen Stromschnellen von Santa Maria das rechte Flußufer, also die Ostgrenze Paraguay's unbesetzt gefunden. Nur in den kleinen Ortschaften Santa Maria und San José stießen die Schiffe auf Uferschanzen, welche sofort angegriffen, die Besatzungen verjagt und dabei beide Orte bombardirt wurden. Es gewinnt fast den Anschein, als sei dies nur eine Recognoscirung gewesen, um hier im Osten des feindlichen Landes die bei Candelaria unter dem General Osorio versammelten Truppen aus der Provinz Rio grande do Sul landen und den Flankenmarsch quer durch Paraguay nach der Hauptstadt Assuncion vornehmen zu lassen. Damit scheint auch zusammenzuhängen, daß der Feldmarschall das Fort Curuzu, welches nach seiner Eroberung die Basis für den Angriff gegen das Curupaiti-Lager geworden ist, so durch neue Fortificationen verstärkt hat, daß eine Besatzung von nur 2000 Mann zu seiner Vertheidigung genügt, während das jetzt zu seiner Vertheidigung nöthige Lager 10,000 Mann stark ist, um einen etwaigen Anfall der Paraguays zurückzuweisen. Man will also diese Seite des Angriffs nicht mehr so stark besetzen, um Truppen disponibel zu bekommen. Allerdings ist man nur auf Vermuthungen angewiesen, da, seit der Feldmarschall Caxias das Ober-Commando dort angetreten hat, fast gar keine Nachrichten vom Kriegsschauplatze mehr hierher gelangen und man nur auf die officiellen Berichte beschränkt ist, welche kühl und kurz genug abgefaßt sind. Es weiß jetzt absolut Niemand mehr etwas von den bevorstehenden Operationen, während früher die indiscreten Nachrichten aus den Kriegslagern selbst den Feind am besten au courant der Dinge hielten. Marquez Caxias hat sich sehr nachdrücklich alle Correspondenz aus dem Lager verbeten; daher sind die Journale von Buenos-Ayres und Monte-Video jetzt so leer und ebenfalls nur auf Vermuthungen angewiesen. Die Flotte unter Ignacio und zwar ausschließlich die Panzerschiffe, setzen das Bombardement gegen Curupaiti in letzter Zeit besonders bei Nacht fort. Allerdings ist von Zielen für die Bombenwürfe nicht viel die Rede, da aber die Distanzen schon am Tage genommen sind, so fallen die Geschosse doch immer in die Befestigung, während die Schiffe nach jedem Schusse, den sie gethan, ihre Stellung etwas nach links oder rechts ändern, so daß sie den Wallgeschützen gegenüber kein festes Ziel darbieten, woher es kommt, daß die Flotte fast gar keine Verluste bei diesen Artilleriekämpfen hat. Vor Ueberläufern, die sich sowohl in Tuyuti, wie in Curuzu jetzt häufiger als bisher einfinden, weiß man, daß der beste General des Dictators Lopez, seine rechte Hand und die eigentliche Seele der Heerführung, General Diaz, bei einer Besichtigung der Wallgänge von Curupaiti von einer brasilianischen Bombe getödtet worden ist. Mit ihm 2 Adjutanten und 3 Soldaten Ordonnanzen. Im Ganzen soll Lopez nur noch 18,000 Mann kampffähiger Truppen unter den Waffen haben, seine 13 Schiffe sollen desarmirt und ohne Besatzung und endlich die längst erwartete Entmuthigung eingetreten sein, welche Lopez durch das Versprechen zu beschwichtigen sucht, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika würden ihm demnächst zu Hilfe kommen. Es ist möglich, daß er das besser weiß als Andere. Hier weiß man nur, daß Kaiser Dom Pedro die vom Präsidenten Johnson angebotene Vermittelung nur dann annehmen wird, wenn der Hauptpunkt des Triple-Allianz-Tractates, die Entfernung des Dictators Lopez aus Paraguay — von vornherein angenommen und festgesetzt wird, denn mit diesem Manne ist weder Friede noch Versöhnung möglich.

Vorträge und Vereine.

J. R. **Breslau**, 6. Mai. [Club der Landwirthe.] Am letzten Sonnabend sprach der Director des polytechnischen Büreaus über die Fortbildung der Pflanzen höherer und niederer Ordnung in vergleichender Weise zu einander und erläuterte seinen Vortrag durch mikroskopische Demonstrationen. Hierauf wies er durch Präparate die Zusammensetzung, das Wachsthum und die Bildung des Haares nach, an welchen Vortrag er noch Demonstrationen über die Unterscheidungszeichen resp. Verfälschungen von Wolle und Seide als thierische Faser einerseits und über die Verfälschung von Leinen mit Baumwolle als vegetabilische Gebilde andererseits anknüpfte. An einem der nächsten noch näher zu bestimmenden Tage wird Herr Dr. Werner einen Vortrag über die geschichtliche Entwickelung der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Agricultur halten.

ð **Breslau**, 6. Mai. [Christkatholische (freie) Gemeinde.] In diesen Tagen wurden die Sonntage festgesetzt, an denen, da der Proceß noch immer nicht zu Ende ist, der aber hoffentlich in kürzester Zeit seinen Abschluß finden wird, immer noch im Saale der Humanität die nächsten Erbauungen stattfinden werden. Es sind dies der 19. Mai (Sonntag nach dem Bußtage), der zweite Pfingstfeiertag, an welchem zugleich die Erinnerung an den am 17. Juni 1859 gestifteten Bund der freien religiösen Gemeinden Deutschlands begangen werden wird, und der 30. Juni, wo das alljährliche Kinderaufnahmefest stattfindet. Eine Festsetzung dieser Tage that um so mehr noth, als Herr Hofferichter durch den Verlust Hrn. Eug. Vogtherr's abermals die Verpflichtung überkommen hat, für das religiöse Bedürfniß auswärtiger schles. Gemeinden thätig zu sein; deshalb verweilte er z. B. gestern in Jauer, und mußte die Gemeinde seine Ansprache bei Beerdigung ihres Mitgliedes Bernadelli entbehren. An ihm hat noch der Handwerkerverein einen seiner Gründer verloren, wie er überhaupt das lebendigste, aufopferndste Interesse an allen humanen und volksthümlichen Bestrebungen nahm, bis ihn seine Krankheit zum Nimmererholen niederwarf. Hr. Hüllebrandt widmete seinem Andenken als Vorsitzender des Handwerkervereins und Gemeindegenosse einige schlichte anerkennende und tröstende Worte. — Den meisten Gemeindegliedern wird es interessant sein, zu erfahren, daß der aus der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes wohlbekannte Herr G. Schäfer aus Oberschlesien, der während seiner Studienzeit vielfach mit der Gemeinde verkehrte und dann nach Berlin ging, um seine Studien fortzusetzen, 2. Prediger der Berliner freien christkatholischen Gemeinde geworden ist, da der eigentliche Prediger G. Th. Wislicenus oft durch Krankheit verhindert wurde. Auch den älteren Mitgliedern des Handwerkervereins wird der strebsame Stud. G. Schäfer durch Vorträge und Debatten noch in gutem Andenken stehen. Mehr neue Kräfte! ist ja stets Wunsch und Bedürfniß aller strebenden Gemeinschaften!

ð **Breslau**, 6. Mai. [Handwerkerverein.] Das Programm der am Sonnabend stattgefundenen geselligen Abendunterhaltung war in Rücksicht auf das am Schlusse harrende „Tanzvergnügen“ sehr verkürzt, so daß es bereits um 10¾ Uhr abgespielt war. Vorwiegend war diesmal die Gesangsklasse thätig, die allerdings nur spärlich vertreten war; sie trug vier Piecen vor, unter denen „der lustige Musikant“ besondere Heiterkeit erregte. Das ernste Element war durch Körners „Was uns bleibt“ repräsentirt, das heitere durch den humoristischen Vortrag „der Hausschlüssel“ (von Theodor Döring); es gipfelte aber in dem „böse Zungen“ überschriebenen Schwank des Vereinsmitgliedes A. Freyhan, besonders durch die auffallendste Costümirung der fünf Inspec- und andern — torinnen 2c., welche die Hauptrollen spielten. Dann folgte der sehnlichst erwartete Tanz.

ð **Breslau**, 6. Mai. [Der Consumverein] ist im steten Wachsthum begriffen, er zählt schon mehr als 600 Mitglieder. Durch den Tod des gestern beerdigten Tischler Bernadelli hat er seinen Lagerhalter für das Lager vor dem Ohlauerthore (Klosterstr. Nr. 80) verloren, doch wird für angemessene Vertretung und möglichst bald für entsprechende Wiederbesetzung des Lagerhalters gesorgt werden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. Mai 10 U. Ab.	335,23	+8,8	O. 1.	Heiter.
7. Mai 6 U. Mrg.	335,31	+7,0	O. 1.	Bezogen.

Breslau, 7. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 3 Z. U.-P. 4 F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 6. Mai, Abends. Das Reformmeeting verlief ruhig. Eine ungeheure Menschenmasse war versammelt. Polizei und Militär hielten sich in Entfernung. Morgen interpellirt Labouchere, ob die Regierung eine eventuelle Garantie für die Neutralisirung Luxemburgs dem Parlamente vorher vorlegen werde. (Wolff's T. B.)

Paris, 6. Mai. Wie in finanziellen Kreisen versichert wird, werden Rothschild und der „Credit foncier“ der italienischen Regierung 300 Millionen Francs auf die Kirchengüter vorstrecken.

Der König von Griechenland reist erst morgen nach Berlin ab.

„Patrie“ schreibt: Die erste Conferenz findet morgen statt. Ueber alle Vorfragen ist Einigung erzielt. Drei Sitzungen werden voraussichtlich zur Redaction der zu vereinbarenden Acte genügen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 6. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war durch das Gerücht, daß der Beginn der Londoner Conferenz um drei Tage verschoben sei, fortdauernd beunruhigt. Die 3%, welche zu 68, 37½ begonnen, wich schließlich auf 67, 80. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 67, 80. Italienische 5% Rente 48, 80. 3% Spanier —, —. 1% Spanier — —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 386, 25. Credit-Mobil.-Actien 353 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 365, —. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 322, 50. 6% Ver. St.-Anl. von 1882 (ungest.) 80⅝.

London, 6. Mai, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 91⅛. 1% Spanier 31. Italien. 5proc. Rente 48¼. Lombarden 15⅛. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 85½. Neue Russen 85. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60¾. Türkische Anleihe 1865 28¾. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 71½.

Der Dampfer „Deutschland“ ist mit einer Baarfracht von 185,923 Dollars aus Newyork in Southampton und der fällige Dampfer aus Neu-Seeland in Plymouth eingetroffen.

Frankfurt a. M., 6. Mai, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 89⅝. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe 1882 76½. Oesterr. Bankantheile 640. Oesterr. Credit-Actien 152. Darmstädter Bank-Actien 193. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterreich. Elisabetbahn 102½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahe-Bahn —. Ludwigshafen-Berbach 142¼. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 46¼. 1854er Loose 57. 1860er Loose 64. 1864er Loose 66¼. Badische Loose 53. Kurhessische Loose 53. 5% österreich. Anleihe von 1859 58⅝. Oesterr. National-Anleihe 51¼. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 37¼. Baierische Prämien-Anleihe 95⅝. — Unbelebt. Nach Schluß der Börse Creditactien 151½, 1860er Loose 63 9/16, steuerfreie Anleihe 46⅛, Amerikaner 76¼, matt.

Wien, 6. Mai. [Abend-Börse.] Credit-Actien 163, 70. Nordbahn 164, 00. 1860er Loose 82, 30. 1864er Loose 72, 30. Staatsbahn 198, 00. Galizier 208, 00. Steuerfreies Anleben 59, 25. Napoleonsd'or —, Angeboten.

Hamburg, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds anfangs niedriger. Valuten fest. Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 87¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 51¼. Oesterreich. Credit-Actien 63⅞. Oesterr. 1860er Loose 62½. Mexicaner —. Vereinsbank 109½. Norddeutsche Bank 116. Rheinische Bahn 107. Nordbahn 85⅛. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 84½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 80½. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69⅝. Disconto 3 pCt.

Hamburg, 6. Mai, Nachm. 3 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine wesentlich niedriger. Pr. Mai 5400 Pfd. netto 166 Bancothaler Br., 165 Gld., pr. Mai-Juni 159 Br., 158 Gld., pr. Juli-August 152 Br., 150 Gld. Roggen loco matt, ab Königsberg 1 Thlr. niedriger, auf Termine weichend. Pr. Mai 5000 Pfund Brutto 109 Br., 108 Gld., pr. Mai-Juni 106 Br., 105 Gld., pr. Juli-August 104 Br., 102 Gld. Hafer stille. Oel pr. Mai 23⅞, pr. October 25¾. Spiritus ruhig, 24. Kaffee fest. Verkauft 3000 Sack diverse. Zink 1000 Ctr. C. G. H., loco 13—13½.

Liverpool, 6. Mai, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz oder mehr. Middling Amerikanische 11¼, middling Orleans 11½, fair Dhollerah 9¼, good middling fair Dhollerah 9, middling Dhollerah 8¾, Bengal 7⅞, good fair Bengal 8¾, Domra 9½, Pernam —, Egyptian —.

Köln, 6. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Sehr schönes Wetter. Weizen sehr flau, loco 9, 7½, pr. Mai 8, 21, pr. Novbr. 7, 4. Roggen flau, loco 7, 7½, pr. Mai 6, 10, pr. November 5, 8. Rüböl niedriger, loco 12 4/10, pr. Mai 12 8/10, pr. October 12 8/10. Leinöl loco 12¾. Spiritus loco 21½.

Paris, 6. Mai, Nachmittag 3¾ Uhr. Rüböl pr. Mai 90, 50, pr. Juli-August 91, 50, pr. September-Dezember 91, 50. Mehl pr. Mai 71, 75, pr. Juli-August 72, 50. Spiritus pr. Mai 59, 00.

London, 6. Mai. Getreidemarkt. Markt gut besucht; in englischem Weizen schwache Zufuhren; englischer und fremder Weizen zu vollen Preisen wie am vergangenen Montag verkauft. Hafer gute Nachfrage, die feinsten Sorten ausgenommen, ½ Sh. billiger. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 6. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen loco fest, auf Termine weichend. Rüböl pr. Mai —, pr. October-Dezember 38½.

Antwerpen, 6. Mai. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 43½ Frcs. per 100 Ko.

Neuenburger 10 Frcs.-Loose von 1857. Am 1. Mai gezogene Hauptgewinne: Nr. 47,936 à 20,000 Francs, Nr. 30,035 und 83,811 à 500 Fr., Nr. 85,156, 66,471, 110,755 und 102,894 à 100 Fr.

Lütticher 100 Frcs.-Loose von 1860. Am 1. Mai gezogene Hauptgewinne: Nr. 8825 à 15,000 Fr., Nr. 4468 à 7000 Fr., Nr. 410 à 4000 Fr., Nr. 29,820 à 3000 Fr., Nr. 11,083 à 2000 Fr., Nr. 382, 1056, 1081, 1178, 2293, 3138, 3597, 4211, 4476, 4721, 5552, 5974, 6439, 7194, 8946, 9345, 10,012, 10,132, 12,537, 13,311, 13,938, 14,437, 14,478, 14,966, 15,445, 16,170, 16,845, 17,091, 17,436, 18,316, 18,860, 19,047, 20,701, 20,793, 22,373, 24,945, 25,538, 26,149, 26,195, 27,268, 27,318, 27,944, 27,993, 28,915, 29,229 à 200 Fr. Ferner gezogene 100 Nrn. gewannen je 125 Fr. Die Prämienzahlung findet am 1. August d. J. statt.

Berliner Börse vom 6. Mai 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96⅞ B.
Staats-Anl. von 1859	5	102 bz.
dito 1850. 52	4	86½ bz.
dito 1853	4	86½ bz.
dito 1854	4½	96⅞ bz.
dito 1855	4½	96⅞ bz.
dito 1856	4½	96⅞ bz.
dito 1857	4½	96⅞ bz.
dito 1859	4½	96⅞ bz.
dito 1864	4½	96⅞ bz
Staats-Schuldscheine	3½	80¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96⅝ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	75 G.
Pommersche	3½	75 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	87 bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	88¾ B.
Pommersche	4	88½ bz.
Posensche	4	87¾ bz
Preussische	4	88¾ B.
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	89½ bz.
Schlesische	4	91 G.

Louisd'or 111½ bz. | Oest. Bk. 76⅞ bz.
Goldkr. 9. 9 G. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46 bz.
dito Nat.-Anl.	5	53 bz.
dito Lot.-A. v. 60	4	63 bz.
dito dito 64	—	38 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	58 B.
dito Eisenb.-L.	—	63 G.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	47¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	85 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	59½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	53 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 bz.
dito à 300 Fl.	5	89 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¾ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅞ à ⅝ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	92 bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	74¾ B.
Cöln-Minden	4½	97 B.
dito II.	5	102 B.
dito	4	— — —
dito III	4	83½ B.
dito	4½	93. bz.
dito IV.	4	83 bz.
dito V.	4	82½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	88 G.
Gal. Ludwigsb.	5	75⅜ bz.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ B.
dito conv.	4	88 B.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	94½ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	75½ G.
dito F.	4½	93 bz.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	238 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	215 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92¾ B.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35½ B.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4¾	4	90 bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	136½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	208 bz
Berlin-Görlitz	—	—	4	65 B.
dito St.-Prior.	—	—	5	96 bz.
Berlin-Hamburg.	9½	9	4	150 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	200 bz
Berlin-Stettin.	8	8 7/12	4	134½ bz
Böhm.-Westb.	—	—	5	56½ bz. u. G.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	134 bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	131 bz.
Cosel-Oderberg.	2¼	2½	4	55 B.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	73 B
dito dito	—	5	5	81¾ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	78¾ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅗	4	139 G.
Magd.-Halberst.	13	—	4	180 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	249½ B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	120 bz
Mecklenburger.	3	3	4	74 B.
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	93 bz.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¾ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5½	4	91 B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	85¾ à ¼ à ⅝ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	175 à 176 à 175½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	150 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	175 à 176 à 175½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	100½ bz. u. G.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	99 bz. u. B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	71¼ bz.
Rheinische	7	—	4	107½ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	28½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93¼ bz.
Thüringer	—	—	4	131 bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	58 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	153 G.
Braunschw. B.	—	0	4	89¾ B
Bremer Bank	6½	8	4	112 G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	108½ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	90 G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	100½ bz. u. G.
Gothaer „	7½	5	4	91 etw. bz u. G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	80 bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	115 etw. bz.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	109½ G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111 G
Luxemburger B.	6	6	4	81 G.
Magdeburger B.	5½	5	4	89½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	98 B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	146¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	60 G.
Weimar „	6½	4¼	4	86¼ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	104½ bz.
Coburg Credb. A.	8½	4	4	74 G.
Darmstädter „	6½	4½	4	77 B.
Dessauer „	—	0	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	99½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	24¾ etw. bz.
Leipziger „	4	—	4	78¼ G.
Meininger „	7	—	4	90 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18 B.
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	63¾ à 64 bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	112 B.
Minerva	1	—	5	32¾ etw. bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	112 bz.

Berlin, 6. Mai. Roggen loco 80—82pfd. 65¾—67 Thlr. ab Kahn bez. — Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 18¾ Thlr. bez., pro Mai und Mai-Juni 17⅚—⅔—⅚ Thlr. bez., Juni-Juli 18⅙—18—17 19/24—⅚ Thlr. bez. Juli-Aug. 18⅚—⅙ Thlr. bez., Aug.-Sept. 18⅚—⅓ Thlr. bez., Septbr.-Oct. 18⅓—5/12 Thlr. bez.

✲ **Breslau**, 7. Mai. Wind: Ost. Wetter: Schön. Thermometer: Früh 6 Grad Wärme. Bei vorherrschend matter Stimmung waren Getreide-Preise am heutigen Markte niedriger, der Geschäftsverkehr blieb beschränkt.

Weizen wurde beschränkt beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 95—106 Sgr., gelber 94—104 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 93—104 Sgr., gelber 93—102 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen wurde billiger erlassen, pr. 84 Pfd. 79—82 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Gerste schwach beachtet, pr. 74 Pfd. helle 59—62 Sgr., gelbe 52—56 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfd. schlesischer 40—43 Sgr., galizischer 38—40 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr beachtet. — Wicken offerirt. — Oelsaaten preishaltend. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40 bis 44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein gute Kauflust. — Rapskuchen beachtet, 51 bis 53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Schfl.
Weißer Weizen	95—101—106	Bohnen	70—85—92
Gelber Weizen	95—100—104		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	79—81—82	Schlag-Leinsaat	170—190—200
Gerste	54—57—62	Winter-Raps	175—188—196
Hafer	38—40—43	Winter-Rübsen	162—172—182
Erbsen	63—68—74	Sommer-Rübsen	142—150—160
Wicken	50—53—56	Leindotter	136—140—156

Kleesaat ohne Umsatz, rothe 12—15 Thlr., hochfeine über Notiz, — weiße 12—25 Thlr., hochfeine über Notiz pr. Ctr.

Thymothee ohne Handel, 10—11 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 34—44 Sgr. Metze 2—2½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.